Stand:

20. Dezember 2018

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2019/2020 Beratungsliste für den Gemeinderat am 20. Dezember 2018 Paketantrag

Der Paketantrag wurde mit 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen

Nr.	H	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzielle Änderung 2020		
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
12	FW	B: Zweitwohnungssteuer	30.000			60.000		
		M: Erhöhung auf 10%						
		Anmerkung der Verwaltung:						
		Eine Erhöhung auf 10% würde jährliche Mehrerträge von 60 T€ bedeuten; bei einer Umsetzung i n 2019 zum 01.07. wären dies anteilig 30T€						
15	01	B: Erhöhung des Zuschusses für die Stadtteilvereine Mehr Förderung der Identität und Unterstützung in den Stadtteilen		20.000			20.000	
		Anmerkung der Verwaltung: Der Zuschuss für die Stadtteilvereine wurde zuletzt bereits von						
		Der Zuschuss für die Stadtteilvereine wurde zuletzt bereits von 70.000 € jährlich (Doppelhaushalt 2015/16) auf 90.000 € pro Jahr (Doppelhaushalt 2017/18) erhöht.						
17	01	B: Unterstützung bei den Feierlichkeiten zum Jubiläum					5.000	
		Transferaufwendungen						
		Erhöhung Stadtteiljubiläum 100 Jahre Pfaffengrund						
		Anmerkung der Verwaltung:						
18	01	B: Stadtteiljubiläum Bergheim in 2019		5.000				
		Anmerkung der Verwaltung:						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzi	elle Änderung	2020
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
19	01	B: Brauchtumspflege (erhöhter Aufwand Fastnachtsumzüge für Zugsicherung) Anmerkung der Verwaltung:		15.000			15.000	
21	01	B: Ausweitung Betreuungspauschale Ausweitung der Übernahme von Betreuungskosten für Kinderund Angehörige von Mandatsträger*innen im Heidelberger Gemeinderat						
		Anmerkung der Verwaltung: Die Ausweitung soll sich auf Fraktionssitzungen und Fraktionsklausursitzungen beziehen. In Anbetracht der Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung auf 900 € hält die Verwaltung diese Ausweitung nicht für erforderlich.						
23	01	B: Ehrenamtskoordinator, 1 Stelle Anmerkung der Verwaltung: Die Vereine leisten für unsere Stadtgesellschaft unverzichtbare und wertvolle Arbeit. Zur Stärkung des Ehrenamtes ist aktuell eine Mitarbeiterin in Teilzeit (50%) überplanmäßig eingesetzt. Zur Verstetigung des Aufgabenbereichs wurde in die Stellenplanberatungen 2019/2020 im ersten Schritt die Schaffung einer halben Stelle eingebracht.		50.000			50.000	
24	01	B: Ehrenamtskoordinator, Projektmittel Anmerkung der Verwaltung: Das Konzept zum Bürgerschaftlichen Engagement wird fortgeschrieben. Im Rahmen der Fortschreibung soll auch die Konzipierung und Realisierung einer digitalen Ehrenamtskarte Berücksichtigung finden. Siehe auch Antrag Nr 24a		20.000			20.000	
24 a (bish er 87)	17	B: Wertschätzung des Ehrenamts durch Bereitstellung von Vergünstigungen unterschiedlichster Art Z: Produktgruppe 11.12 Ziel 2						
01)		M: M2 NEU: Konzept für eine digitale Ehrenamtskarte Anmerkung der Verwaltung: Siehe Antrag Nr. 24 TH 01						

Nr.	TH		Beschreibung (B) und/oder	finanz	ielle Änderung	2019	finanz	ielle Änderung 2	2020
			Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
25	01		Städtepartnerschaften, Projektmittel merkung der Verwaltung:		20.000			20.000	
27	01		Vereine für Stadthallennutzung/Ersatzspielstätten Fußnote: Nur für Vereine, die das bisher genutzt haben merkung der Verwaltung:		15.000			15.000	
28	11	B:	Die Stadt Heidelberg als soziale Arbeitgeberin kann mit diesem flexiblen Personalbudget auf längere Ausfallzeiten reagieren und ihre Attraktivität steigern, indem sie eine in diesen Zeiten mögliche Überstundenanforderung gegenüber den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund plötzlicher personeller Engpässe senkt. Dadurch sollen allerdings keine neuen Stellen geschaffen werden, sondern z.B. bestehende Teilzeitstellen aufgestockt werden.						
		Z:	Stadt Heidelberg als soziale Arbeitgeberin (inhaltlich ergänzt um Ausführungen in Stellungnahme der VW; zusätzlich Bericht in 2020)						
		M:	M3 NEU: Zusätzliches Budget für die Bewältigung kurzfristig auftretender personeller Ausfälle (z.B. aufgrund von Todesfällen, chronischen Erkrankungen und Rehamaßnahmen) in den städtischen Ämtern Der Gesamtpersonalrat wird bei der Vergabe von Geldern aus						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzi	elle Änderung	2020
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
		Anmerkung der Verwaltung Die bisherige Finanzausstattung war in der Regel ausreichend um Vakanzen (krankheitsbedingte Ausfälle etc.) zu kompensieren. Sofern die veranschlagten Gesamtpersonalkosten hierfür nicht ausreichten wurde der tatsächlich benötigte Mittelbedarf immer überplanmäßig bereitgestellt. Mit diesen zusätzlichen Mitteln werden weitere Maßnahmen im Rahmen des Konzepts "Sozialer Arbeitgeber" - ausgehend von unserer engen Personaldecke - erleichtert. Die Gefahr, dass durch Personalausfälle unsere Aufgabenerledigung darunter leidet, wird dadurch reduziert. Bereits bisher werden Arbeitszeitaufstockungen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur ermöglicht, sondern ausdrücklich gefördert, um unter Berücksichtigung der aktuellen Arbeitsmarktlage gesamtstädtisch personelle Ressourcen auch über diesen Weg zu gewinnen. Inklusive Bericht in 2020						
35	12	Ausbau der digitalen Bürgerbeteiligung: Entwicklung einer digitalen Bürgerbeteiligung für alle Projekte, um auch junge (und alte) Leute stärker an städtischen Entscheidungen zu beteiligen Z: Ziel 1 (PG 11.14, S. 8) M: M1 Anmerkung der Verwaltung: In der aktuelle Praxis wird Online-Beteiligung eingesetzt, wenn sie aufgrund des Beteiligungsgegenstandes und der zu erreichenden Zielgruppe sinnvoll erscheint (z. B. Neues Konferenzzentrum, Haus der Jugend). Entwicklung und Betrieb eines eigenen Online-Beteiligungsportals, um für alle Projekte per se Onlinebeteiligung anzubieten, erscheint aufgrund des hohen finanziellen und personellen Aufwands weniger sinnvoll, insb. da jüngere Zielgruppen auch dadurch nicht in jedem Fall erreicht werden. Zusätzliche Mittel könnten dazu eingesetzt werden, bei mehr Vorhaben eine Online-Beteiligung zu ermöglichen.		20.000			20.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung 2	2019	finanzi	elle Änderung	2020
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
36	12	B: Konzepterstellung Modellprojekt "Quartiersentwicklung" Z: Ziel 7 (PG 51.10, S. 11 ff) M: M1 Anmerkung der Verwaltung: Entsprechend den Ergebnissen des aktuellen Berichtes zur Sozialen Lage wird eine Stärkung der Quartiersarbeit angestrebt. Aus Sicht der Verwaltung ist es zielführend, in Modellprojekten aufbauend auf den vorhandenen Strukturen im Quartier unterschiedliche Ansätze zur Quartiersentwicklung und deren Mehrwert für das Quartier zu untersuchen und daraus Handlungsempfehlungen für das weitere Vorgehen abzuleiten. Die zusätzlichen Mittel könnten für die Durchführung von zwei Modellprojekten eingesetzt werden.		50.000			50.000	
37	12	Der TES e.V. hat seit Jahren steigende Kosten für Lohnerhöhungen, Sach- und Betriebskosten. Eigenmittel sind bereits aufgebraucht, Verein hat keine Rücklagen mehr. B: Jährliche Erhöhung der Fördermittel, um das Defizit für die gestiegenen laufenden Betriebs- und Sachkosten sowie Personalkosten in den drei Bereichen Stadtteilbüro, Bürgerhaus und Medienzentrum auszugleichen. Z: Ziel 3 (PG 51.10, S. 12 und 15) M: M2 Anmerkung der Verwaltung:		14.750			14.750	
42	12	B: Heidelbergcafe im Bürgerhaus Emmertsgrund; Neue Fußnote: 2020 nur bei Bedarf Z: Ziel 3 (PG 51.10, S. 12 und 15) M: M2 Anmerkung der Verwaltung:		10.000			10.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanz	ielle Änderung	2019	finanzi	anzielle Änderung 2020		
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE	
48	12	B: Concierge Emmertsgrund: Erhöhung Z: Ziel 3 (PG 51.10, S. 12 und 15) M: M1 Anmerkung der Verwaltung: Zur Fortführung der Concierge Emmertsgrund hat die Verwaltung jährlich 25.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Damit kann ein Betrieb "Light" aufrechterhalten werden. Um den bisherigen Projektumfang aufrecht halten zu können sind, unter der Voraussetzung, dass das Jobcenter weiterhin eine Co-Finanzierung übernimmt, hierfür jährlich rund 25.000 € an zusätzlichen Projektmitteln erforderlich.		25.000			25.000		
49	12	B: Erhöhung der Personalstellen, um Förderanträge zu bearbeiten, da die Kapazitäten ausgelastet. Effiziente Umsetzung, Administration und Bekanntmachung der Förderprogramme, Förderung von Start-Ups und kreativer Unternehmer*innen. jährlicher Zuschuss Z: Ziel 1 (PG 57.10, S. 17 und 19) M: Ergänzung M2: Effiziente Umsetzung, Administration und Bekanntmachung der Förderprogramme. Anmerkung der Verwaltung: Die Abwicklung höherer Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms Kultur- und Kreativwirtschaft ist nur unter Aufstockung der personellen Kapazitäten in der Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft möglich.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanz	ielle Änderung 2	2019	finanzi	anzielle Änderung 2020		
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE	
50	12	 B: Förderprogramme für Kultur- und Kreativwirtschaft: Anpassung der Fördermittel an den Bedarf (jährlicher Zuschuss). Z: Ziel 1 (PG 57.10, S. 17 und 19) M: M2 Anmerkung der Verwaltung: Fördermittel KKW 2018: Plan: 20.000 €, bewilligt: 19.224 € und noch 2 Anträge in Bearbeitung (max. 6.000 €). Es wurden alle Anträge gemäß den Förderrichtlinien bearbeitet. 		20.000			20.000		
53	12	B: Zwischennutzungsagentur: Beauftragung einer Agentur für die Zwischenutzung (Beschlussvorlage 0321/2018/BV) Z: Ziel 3 (PG 57.10, S. 18 und 5) M: M4 Anmerkung der Verwaltung:		30.000			30.000		
56	12	B: Konzept zur Finanzierung einer Landesgartenschau. Landesgartenschau ist eine Möglichkeit zur Finanzierung eines Stadtparks auf dem Airfield. Wenn die Bewerbung nicht vorbereitet wird, keine Chance auf eine Einreichung 2020: Vorbereitung der Bewerbung der Stadt Heidelberg für die Landesgartenschau 2032 für einen Stadtpark Airfield in Kooperation mit der IBA, Amt 67 sowie OB-Referat (Fördermittelacquise) und Prüfung weiterer alternativen Finanzierungsmöglichkeiten		20.000			20.000		
		Z: TH 61: Ziel NEU (P 51.10.02-05, 51.10.09-15, S. 11 ff)							
		M: TH 61: M NEU							
		Anmerkung der Verwaltung: siehe TH 61 Antrag Nr. 260							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzi	elle Änderung	2020
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
57	12	B: Erstellung eines Betreiberkonzeptes für die Chapel und Theatersaal auf dem Hospitalgelände als Bürgertreff gemeinsam mit dem Quartiersmanagement Hasenleiser.						
		Z : Ziel 4 (PG 51.10, S. 11 ff und S. 5) M : NEU						
		Anmerkung der Verwaltung:						
		Ein Konzept für die Hallen (Sport und Theater) auf dem Hospitalgelände ist über die Nicht-investive Städtebauförderung (NIS) nicht förderfähig, da die Zielgröße nicht nur das Quartier (Soziale-Stadt-Gebiet), sondern mindestens der gesamte Stadtteil ist. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2018 (DS 0064/2018/BV) ist im Rahmen der Konversion geplant, Veranstaltungsflächen in Form eines Bürgerzentrums an geeigneter Stelle vorzusehen. Ein entsprechendes Nutzungs- und Baukonzept kann aus vorhandenen Mitteln der Konversionsflächenentwicklung finanziert werden.						
58	12	Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms "Soziale Stadt" durchführen: Teilhabe für alle Bevölkerungsschichten - Einrichtung einer zusätzlichen barrierefreien Bushaltestelle am Seniorenzentrum Rohrbach (Buslinien 28 und 33) Ziel 4 (PG 51.10, S. 11 ff und Treuhandvermögen S. 159 Anlagen) M: M3 Anmerkung der Verwaltung: Maßnahme entspricht der Zielsetzung im Integrierten Handlungskonzept. Für die Umsetzung der Maßnahme über das Förderprogramm "Soziale Stadt" ist ein Aufstockungsantrag beim Land zu stellen. Im Falle der Förderung kann die Abwicklung der Maßnahme dann über das Treuhandvermögen Hasenleiser erfolgen.						

Nr.	TH		Beschreibung (B) und/oder	finanz	ielle Änderung 2	2019	finanzielle Änderung 2020		
			Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
58a	13		In Briefkästen mit Aufschrift "keine Werbung" wird Stadtblatt ohne Wochenkurier gesteckt, sonst Stadtblatt und Wochenkurrier siehe ergänzende Informationen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2019/2020 vom 22. November 2018; ca. 50% der Briefkästen haben die Aufschrift "keine Werbung"		35.000			35.000	
59	15	B:	Vergünstigung Sozialticket: Jahreskarte "Jedermann" von 24,05 EUR auf 20 EUR, Monatsticket "Jedermann" von 32,85 EUR auf 25 EUR, Jahreskarte "Rhein-Neckar-Ticket" von 41,40 EUR auf 30 EUR Fußnote: Vorlage Konzept im 1.Quartal; Freigabe der Gelder erst nach Beschlussfassung		175.000			240.000	
		M: Anr Der Alte beir Nac	Produktgruppe 12.22, neues Ziel: Weiterentwicklung des Sozialtickets entsprechend der Empfehlung des Berichts zur sozialen Lage. Neu: Vergünstigung Sozialticket: Jahreskarte "Jedermann" von 24,05 EUR auf 20 EUR, Monatsticket "Jedermann" von 32,85 EUR auf 25 EUR, Jahreskarte "Rhein-Neckar-Ticket" von 41,40 EUR auf 30 EUR merkung der Verwaltung: Beschluss aus 2018 (0190/2018/BV) zur Aufhebung der ersbeschränkung bei MAXX-Ticket und Karte ab 60 wurde weder m Antrag noch bei der Berechnung berücksichtigt. Bei gleicher chfrage wie 2017 und einer 5%igen Tariferhöhung ergibt sich auf ser Basis ein Mehraufwand für 2019 von 175.000 €, für 2020 von 0.000 €.						

Nr.	TH		Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzielle Änderung 2020		
			Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
62	15	B:	Einkommenshöchstgrenzen für den Bezug des Heidelberg- Pass erhöhen. Die Berechnungsgrundlage soll so angepasst werden, dass Familien mit einem Bruttoeinkommen der Gebührenstufe 2 (Kita) den Heidelberg-Pass nutzen können.						
		Z:	Produktgruppe 12.22, neues Ziel: Fortschreibung Heidelberg- Pass						
		M:	Ein Vorschlag zur Anpassung der (Netto) Einkommensgrenzen wird dem Gemeinderat im 1. Halbjahr 2019 vorgelegt.						
		Die ents Leb hera Brut steu hab eine Ein Alle Nett 1.50 Nett 1.88 Die	Einkommenssituation am Nettoeinkommen auszurichten spricht dem Lebenssachverhalt, dass zur Begleichung des eensunterhalts nur das tatsächlich zur Verfügung stehende Geld angezogen werden kann. Es ist daher unerheblich, welches ttoeinkommen erzielt wird, wenn hierdurch die unterschiedlichen uerlichen Abzüge oder Freibeträge unberücksichtigt bleiben. Z.B. een Beamte ein deutlich niedrigeres Bruttoeinkommen, was zu er Ungleichbehandlung führen würde. Jahresbruttoeinkommen von 43.000 € würde bei einer inerziehenden mit einem Kind einem monatlichen toeinkommen nach Abzug der gesetzlichen Abgaben von 2.260 € sprechen (bisherige Einkommensgrenze nach Nettoeinkommen 2.553 € (bisherige Nettoeinkommensgrenze 30 €) Verwaltung plädiert zur Beibehaltung einer toeinkommensgrenze.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzielle Änderung 2020		
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
63	15	B: Erhöhung Sicht- und Ansprechbarkeit des KOD macht die Einrichtung einer Wache in der Kernaltstadt notwendig (eventuell unter Einbeziehung der Neukonzeption der freiwilligen Feuerwehr Altstadt) Z: Teilbudget Ordnungswesen, Ziel 1 (ZV S. 8) M: NEU: Einrichtung einer Wache in der Kernaltstadt für KOD Anmerkung der Verwaltung: Die Einrichtung einer ortsfesten Altstadt-Wache wird nach Prüfung ausgeschlossen, da sie zu viel Personal bindet. Eine Alternative wäre ein mobiles Einsatzfahrzeug, analog wie bei der Polizei, das lagebedingt an verschiedenen Einsatzorten als Dienstraum eingesetzt werden kann. Das technisch vollausgestattete (Telefon, PC) Fahrzeug kostet ca. 60.000 €.		60.000				
66	15	B: Frauen helfen Frauen, Investitionszuschuss für Beratungsstelle Courage Anmerkung der Verwaltung: Die Mittel sollen für eine bessere technische Ausstattung der Beratungsstelle Courage verwendet werden, um dadurch verbesserte Zugänge für betroffene Zielgruppen zu schaffen. Da dies ein einmaliger investiver Zuschuss wäre, sollten die Mittel in einem Betrag (24.000 €) in 2019 als Investitionszuschuss zur Verfügung gestellt werden.		24.000				

Nr.	TH		Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzielle Änderung 2020		
			Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
67	15	Anr Ein Kos wer Kos Sch (170	Erstsemestersemesterticket; Einführung als Anreiz für mehr Anmeldungen des Erstwohnsitzes Produktgruppe 12.22, neues Ziel: Anreizsystem Erstwohnsitz Einführung eines Erstsemestertickets merkung der Verwaltung: tatsächlicher Anstieg der Schlüsselzuweisungen durch die stenübernahme des Semestertickets kann nicht nachgewiesen den. Es muss damit gerechnet werden, dass der Aufwand für die stenübernahme den maximal möglichen Anstieg der slüsselzuweisungen deutlich übersteigt. Nach heutigem Stand 0 € pro Semesterticket) bei angenommenen 1.500 Studierenden den Kosten in Höhe von rund 255.000 € pro Jahr entstehen.		255.000			255.000	
69	16	Ann Eine 10.0 10.0 ans	Senkung des Preises für das Frauennachttaxi von 7 auf 6 EUR pro Fahrt. Erhöhung Nutzungsquote merkung der Verwaltung: e Preissenkung der Frauennachttaxischeine um 1,- € würde bei 200 geplanten Fahrten zu einer Reduktion der Einnahmen um 200 € führen. Durch die Preisreduzierung könnten die Fahrzahlen teigen, was ggf. die Einnahmereduzierung verringern aber die tattung der Fahrtkosten erhöhen würde.	-10.000			-10.000		

Nr.	TH		Beschreibung (B) und/oder	finanzi	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE	
71	16	B:	Konzeptentwicklung: langfristige Zusammenführung verschiedener Frauenberatungsstellen in einem Gebäude							
		Z:	Produkt 11.14.02, neues Ziel: Frauenbegegnungs- und beratungshaus							
		M:	Neu: Erarbeitung eines Konzeptes für die Einrichtung eines barrierefrei zugänglichen Frauenbegegnungs- und - beratungshauses							
		Die würd	nerkung der Verwaltung: Einrichtung eines Frauenbegegungs- und beratungshauses de erhebliche zusätzliche investitive Kosten sowie Folgekosten irsachen.							
72	16	Ann Mit d	IB (Internationaler Bund) Queer Youth Förderung nerkung der Verwaltung: den zusätzlichen Mitteln könnte ein Angebot für LSBTTIQ- endliche fortgesetzt werden.		18.000			18.000		
73	16	M: Ann Duro Proj	Fortführung der Prostituiertenschutzberatungsstelle in 2020 Maßnahme 2 merkung der Verwaltung: Ch die Veranschlagung von Mitteln wäre die Fortführung des ekts bereits jetzt gesichert (vgl. DS 0285/2018/BV). Die ächliche Höhe des Bedarfs 2020 hängt von der Evaluation sowie r möglichen Landesförderung ab.							

Anlage 09_NEU zur Drucksache 0011/2018/Info

Nr.	TH		Beschreibung (B) und/oder	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
74	16	B:	Vergabe städtischer Aufträge nach sozialen Kriterien. Zahlen stagnieren seit Jahren						
		Z:	Produkt 57.10.05, Ziel 1 (ZV S. 16)						
		M:	Neu: Vergabe städtischer Aufträge nach sozialen Kriterien: Erhöhung Anzahl beteiligte Ämter, Erhöhung Anzahl Aufträge, Ausweitung auf Ausschreibungen						
		Anr	merkung der Verwaltung:						
		soz und zeit die	EÄmter sind über die Möglichkeiten einer Auftragsvergabe unter ialen Bedingungen informiert und nutzen diese, wo es möglich I sinnvoll ist. Sie birgt für die Ämter das Risiko einer erheblichen lichen Verzögerung, wenn keine Angebote eingehen, weil Firmen Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen scheuen. Amt 16 obliegt jährliche Berichterstattung.						

Nr.	TH		Beschreibung (B) und/oder	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
75	16	B:	Vgl. Bericht zur Sozialen Lage 2018, S. 222f. Zur Weiterentwicklung der Beschäftigungsförderung von "marktfernen" Langzeitarbeitslosen werden im Bericht zur Sozialen Lage vorgeschlagen: Produkt 57.10.05 Beschäftigungs- und Arbeitsförderung - Ziel 1						
		Z:	(ZV S. 16)						
		M:	M7 NEU Konzept Sozialer Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose in Zusammenarbeit mit Heidelberger Dienste und Jobcenter entwickeln unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen: Maßnahme 1: Etablierung einer Gesprächsrunde, um Möglichkeiten nach Ablauf von Fördermaßnahmen zu diskutieren Maßnahme 2: Bedarfsgerechter Ausbau sozialintegrativer Projekte zum Abbau von Vermittlungshemmnissen als Grundlage für die Heranführung und Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Schaffung von Arbeitsplätzen für dauerhaft leistungsgeminderte Personen. Maßnahme 3: Entwicklung von stundenweisen Arbeitsmöglichkeiten für Menschen, die nicht länger als drei Stunden am Tag arbeiten können (niederschwellige Maßnahmen der Tagesstrukturierung)						
			merkung der Verwaltung:						
		Die verv abz Folg Ents Res	die bisherigen Beratungen DS 0187/2018/IV wird verwiesen. Umsetzung der Handlungsempfehlungen bedarf einer waltungsinternen Vorbereitung, um Umfang und Zuständigkeiten ustimmen. Entsprechende Umsetzungsvorschläge wären in der ge mit den Gremien abzustimmen. Hier würde dann auch die scheidung über den Umfang ggf. notwendiger zusätzlicher sourcen fallen. Maßnahme 1 wäre ohne zusätzliche Mittel chführbar.						

Nr.	TH		Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung 2	2019	finanzi	finanzielle Änderung 2020		
			Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE	
76	16	M: Ann Die die Ums der	Inklusion am Arbeitsplatz Produkt 11.14.14, Ziel 3 (ZV S. 15) Neu: Öffentlichkeitskampagne zur Sensibilisierung von Betrieben für die Einstellung von Menschen mit Beeinträchtigung merkung der Verwaltung: KBB hat nach § 15 Landesbehinderten-gleichstellungsgesetzes Aufgabe, Verwaltung und Gemeinderat zu beraten. Die setzung von Vorschlägen fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit Ämter. Denkbar mit dem zusätzlichen Budget wäre u.A. das tellen von Informationsbroschüren in Kooperation mit dem KVJS.		5.000			5.000		
78	IZ		- Anmietung: Erhöhung des Raumangebots für Migrantenselbstorganisationen für Treffen und Events, weil das Raumangebot des IZ aufgrund Renovierung sehr begrenzt ist Internationale Wochen gegen Rassismus Förderung Herkunftssprache und der Sprach- und Schulkompetenz und der Identität von ausländischen Kindern		15.000			20.000		
		M: Anr Ab & Kind bau MS0	Produkt 11.14.08, Ziel (ZV S. 6) Neu: Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen durch Mietzuschuss vom IZ merkung der Verwaltung: Januar 2019 kann das IZ die Räume im 4.0G vermieten. dergruppen, Theaterproben und kulturelle Aktivitäten sind rechtlich nicht zugelassen. Die Mittel könnten für Zuschüsse an O's für die Anmietung von Räumen für diese Zwecke sprechend der städtischen Zuschussrichtlinien verwendet werden.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzi	elle Änderung	2020
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
80	17	B: Transparenzportal z: Aufbau eines Online-Transparenzportal inkl. verschiedener Schnittstellen für alle öffentlichen Daten ("open by default") Anmerkung der Verwaltung: Mit dem "Heidelberger Politik- und Transparenzportal (HeiPorT)" hat die Verwaltung Landesmittel mit dem Ziel beantragt, kommunales Verwaltungshandeln und politische Entscheidungsprozesse noch transparenter zu gestalten (vgl. 0116/2018/IV). Teil des Projektantrags ist die Entwicklung und Implementierung eines Zugangs (Front-Ends) zu einem neuen Open Data-Portal mit entsprechender Suchfunktion. Im Fall einer Förderzusage erfolgt die Kofinanzierung aus laufenden Budgetmitteln.						
81	17	Z: MaSH Ausbau der Plattform Anmerkung der Verwaltung: Das Projekt MaSH ist Bestandteil des Wettbewerbs "Zukunftskommune@bw" und befindet sich derzeit in der Konzeptphase.						
82	17	Z: Entwicklung einer Digitalstrategie für Heidelberg Beauftragung der Digitalagentur für die Erstellung einer Digitalstrategie Anmerkung der Verwaltung: Vorgesehen war bisher die Entwicklung eines "Digitalen Leitbildes" für die Stadtverwaltung Heidelberg. Eine Digitalstrategie würde die bestehende SmartCity-Strategie Heidelbergs um weitere Elemente erweitern.		10.000			10.000	
82 a	17	B: Projektmittel im Rahmen der Digitalstrategie Anmerkung der Verwaltung:		150.000			150.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanz	ielle Änderung 2	finanzi	ielle Änderung	2020	
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
83	17	Z: intensivere Zusammenarbeit der Städtischen Ämter mit Hilfe von digitalen Tools M: Konzept für den Ausbau einer Kollaborationsplattform für die Stadtverwaltung entwickeln Anmerkung der Verwaltung: Eine einheitliche Kooperationslösung kann zu einem besseren und effektiveren Informationsaustausch und Miteinander beitragen. Hierzu sind erst konzeptionelle Überlegungen erforderlich.						
85	17	Es werden in 2019 einmalig 20.000 mehr für die Entwicklung der App benötigt. Fußnote: Freigabe nach Beschluss und Vorlage Z: Zu ergänzen in Produktgruppe 11.12 - Ziel 2 M3 NEU Entwicklung und Unterhalt der App zur Routenplanung für Mobilitätseingeschränkte, Unterstützung und Weiterentwicklung mit einer Sprachein- und -ausgabefunktion. Anmerkung der Verwaltung: Mit dem Pilotprojekt "Routenplanung für Mobilitätseingeschränkte" wird bis Ende 2018 eine digitale Mobiltätslösung insbesondere für Menschen mit Behinderungen entwickelt. Für einen Übergang in den Regelbetrieb (Wartung/Service, Datenhosting, Updates) wären jährlich ca. 15.000 Euro notwendig. Im Beteiligungsprozess wurde von den Bürgerinnen und Bürgern gefordert, das Angebot um eine zusätzliche Sprachein- und ausgabefunktion zu ergänzen. Die Kosten hierfür werden mit einmalig 20.000 Euro veranschlagt.		35.000			15.000	

Nr.	TH		Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzi	ielle Änderung	2020
			Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
86 neu		B:	Eines der wichtigsten digitalen Bürgerprojekte, Fördergelder für Digitales hierfür verwenden oder Neuaquise von Fördermitteln im Rahmen des Digitalen Förderprogrammes des Landes Baden-Württemberg. Die Personalaufstockung in Höhe einer halben Stelle zu systemtechnischen Betreuung korrespondiert mit Antrag 241a, in welchen eine Personalaufstockung um 0,5 Stellen zur inhaltlichen Betreuung der Plattform meinKind.de beantragt wurde.		80.000			35.000	
		Z:	Produktgruppe 11.12 Ziel 2 Begleitung der Stadtgesellschaft auf dem Weg zur Smart-City						
		M:	M3 NEU: Weiterentwicklung der Informationsplattform MeinKind.de zu einem echten Anmeldeportal durch Vergabe an externe Dienstleister in 2019. Personalaufstockung in Höhe einer halben Stelle zur systemtechnischen Betreuung ab 2020.						
		Die Dul übe Ber Übe Info Sch soll Ein Grü um per Anr	Informationsplattform "Meinkind.de" wurde von der Reimann- obers-Stiftung entwickelt und bereitgestellt. Noch immer ernimmt die Stiftung die Finanzierung und kostenfreie reitstellung für die Stadt Heidelberg. Es bestehen bereits erlegungen die Plattform weiter zu entwickeln (z B. abrufbare ormationen, Wartezeiten, Möglichkeit eines standardisierten nriftverkehrs), worüber mit der Stiftung Gespräche geführt werden en. e direkte Anmeldemöglichkeit über das Portal ist aus fachlichen inden nicht realisierbar und wird auch bundesweit so nicht gesetzt. Platzzuweisungen sollen zum Wohl des Kindes nach sönlichem Kontakt erfolgen, außerdem entspricht die persönliche meldung dem im Kinder- und Jugendhilferecht festgeschriebenen insch-und Wahlrecht der Eltern.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzielle Änderung 2020		
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
88	17	Z: Verbesserung der Geschwindigkeit und Qualität bei HD4U Anmerkung der Verwaltung: Das öffentliche WLAN HD4U wird durch einen externen Dienstleister betrieben und in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung errichtet. Ende 2019 läuft der bestehende Betreibervertrag mit unserem externen Dienstleister aus, und wird neu ausgeschrieben. Hier werden wir ein besonderes Augenmerk auf Verfügbarkeit und Performance richten.						
89	17	Z: Heidelberg App mit Smart City Funktionen aufwerten; Konzepterstellung Anmerkung der Verwaltung: Die Heidelberg App sollte überarbeitet werden. Angebote und Funktionen der Smart City Heidelberg dürfen bei einer Neukonzeption sicher nicht fehlen. Zuerst sind konzeptionelle Überlegungen anzustellen.						
90	20	B: Darstellung Kostendeckungsgrade Begründung: Der Anteil der öffentlichen Hand an der Finanzierung öffentlicher Einrichtungen ist den Bürgern häufig nicht bewusst. Das erschwert seine Einschätzung der Aufgaben und Ausgaben der Stadt, aber auch die Diskussion um Gebührenanpassungen.						
		Z: Kostentransparenz direkt bei Nutzung städtischer Angebote						
		Darstellung der Kostendeckungsgrade der M: gebührenrechnenden Einrichtungen und anderer städtischer Einrichtungen auf Gebührenbescheiden, Eintrittskarten etc.						
		Anmerkung der Verwaltung:						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzielle Änderung 2020		
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
91	20	B: Darstellung von Kennzahlen Der Kommunale Produktplan Baden-Württemberg umfasst eine Vielzahl von hilfreichen Kennzahlen im Entwurf für einen Haushaltsplan, die zu einer besseren Beuteteilbarkeit der Ansätze beitragen können. Die Kennzahlen sollen auch in Berichten über die Tätigkeiten der Ämter insgesamt oder in einzelnen Bereichen verwendet werden (gutes Beispiel: Abfallwirtschaftsbericht) Z: Tranzparenz und Vergleichbarkeit M: Sukzessive Einführung weiterer Kennzahlen Anmerkung der Verwaltung:						
92	20	B: Zuschuss an den Tiergarten		50.000			50.000	
		Anmerkung der Verwaltung:						
		Der Zuschuss an den Tiergarten wurde von 1,9 Mio. € in 2014 auf 2,7 Mio. € in 2019 und 2,8 Mio. € in 2020 erhöht.						
99	23	B: Aktive Bodenpolitik mit einem Erbpachtsystem Städtische Grundstücke, auf denen mietgebundener Wohnraum dauerhaft gesichert werden soll und/oder für die sich die Stadt Heidelberg langfristige Steuerungsmöglichkeiten erhalten will, werden im Regelfall im Erbbaurecht vergeben. Hiermit soll eine langfristige Sicherung für soziale Nutzungen (Miet- und Belegungsbindungen) erfolgen und die Bewahrung zukünftiger planerischer Gestaltungsspielräume erhalten werden. Hiermit soll eine dauerhafte soziale Stabilität von Quartieren gesichert werden. Ebenso soll ein Vorkaufsrecht bei Schlüsselgrundstücken für Baugenossenschaften u.a. geschaffen werden.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
		Die Stadtverwaltung erstellt ein Konzept für eine aktive Liegenschaftspolitik im Bereich Wohnungsbau in Anwendung der Vergabe im Erbbaurecht. Dabei wird geprüft, ob ein Sondervermögen für kommunalen Wohnungsbau gebildet werden kann ggf. in Form eines Eigenbetriebs. Bei der Konzeption sollen im Besondern die Fragen über ein geeignetes Verfahren zur Wertermittlung der zu vergebenden Grundstücke, zur Zinsbestimmung, zur Ausgestaltung der Zinsanpassungsklauseln und zur Regelung des Heimfalls gefunden werden. Bei positiver Prüfung (siehe oben) soll über die Bildung eines Sondervermögens eine Belastung des Haushaltes vermieden und wirtschaftliche Risiken für die Stadt minimiert werden. Schlüsselgrundstücke, die über ein Erbbaurecht vergeben werden, sollen deshalb bei positiver Prüfung in einen mit sehr langfristigen Krediten finanzierten Eigenbetrieb überführt werden.						

Nr.	TH	Beschreibung (B)	finanzi	elle Änderung	2019	finanzielle Änderung 2020			
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE	
		Anmerkung der Verwaltung: Generell werden bei Grundstücksvergaben durch Verkauf oder die Bestellung eines Erbbaurechts wohnungspolitische Zielsetzungen berücksichtigt (vgl. Vergabekriterien DS 0272/2013/BV). Grundsätzlich obliegt jede relevante Grundstücksvergabe einem Einzelbeschluss durch die gemeinderätlichen Gremien (vgl. Wertgrenzen der Hauptsatzung ab 150.000 € HAFA, ab 500.000 € GR). Eine generelle Festlegung darüber hinaus ist daher nicht erforderlich. Wie die Zielsetzungen der derzeitigen Entwicklungsbereiche belegen, werden die wohnungspolitischen Ziele unter Heranziehung verschiedener Instrumente und unter Beachtung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen als maßgebliches Ziel der Flächenentwicklung gesetzt. Mit der GGH werden die wohnungspolitischen Zielsetzungen der Stadt in einer eigenen Rechtsform umgesetzt. Daher sollten vorrangig die Handlungsspielräume der GGH gestärkt werden (vgl. BV für GR 20.12.18 Stützung der GGH durch eingekapitalstärkende Maßnahmen). Die vorbeschriebene Maßnahme eignet sich nicht zur Abbildung in einem Eigenbetrieb bzw. für eine GmbH Gründung. Eine Genehmigung durch das Regierungspräsidium wäre fraglich. □							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
		Ergänzung: Offensichtliches Ziel des Antrages ist nicht ein Vorkaufsrecht der Gemeinde um mit Hilfe dieses Rechtinstrumentes in das Eigentum von Grundstücken zu gelangen (Ankauf), sondern die bevorzugte Vergabe der Stadt Heidelberg von Grundstücken an Baugenossenschaften u.a. Daher auch der Hinweis, in den bisherigen Anmerkungen der Verwaltung, auf bereits bestehende Vergabekriterien (DS 0272/2013/BV) und auf die jeweiligen wohnungspolitischen Zielsetzungen bei den aktuellen Flächenentwicklungen. Dies bedeutet, dass bei der Vergabe von geeigneten Grundstücken mit Mehrfamilienhäusern bzw. Geschosswohnungsbau sowie entsprechenden unbebauten Grundstücken Konzepte zur Förderung der Vielfalt der Wohnformen durch alternative bzw. neue Wohnkonzepte (z.B. Baugruppen, Mehrgenerationenhäuser) und sozial ausgerichtete Investitionsmodelle (u.a. Genossenschaften) im Rahmen des Vergaberechts bereits Vorrang eingeräumt wird. Im Rahmen der aktuellen Flächenentwicklung (Südstadt, Hospital) wurden diesen Zielsetzungen durch Gemeinderatsbeschluss ebenfalls ausgewogen Rechnung getragen.						
101a	23	B: Sozialquote/ Mietpreiskonzept Hospital Z: bezahlbaren Wohnraum sichern						
		Bei Neubauten muss in Zukunft mindestens 30% sozialgebundener Wohnraum (Landeswohnraumförderungsgesetz) geschaffen werden. Um bei weiteren Maßnahmen und Stadtentwicklungen ggf. weitergehende Mietpreiskonzepte umsetzen zu können evaluiert die GGH kontinuierlich die Erfahrungen mit dem "Mietpreiskonzept Hospital" und stellt dem Gemeinderat die Ergebnisse zu Verfügung. Ebenfalls erstellt sie auf Basis der Erfahrungen ein Konzept was eine Anwendung dieses Konzeptes auf den gesamten Mietbestand der GGH finanziell bedeuten würde und wie eine schrittweise Umsetzung erfolgen könnte.						
		Anmerkung der Verwaltung:						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE	
102	23	B: Die Stadt erwirbt oder pachtet die Fläche in jetziger Größe rund um die Providenzkirche. Z: Klimaschutz, Quartiersentwicklung M: Providenzgarten: Pachtvertrag mit der evangelischen Kirche Anmerkung der Verwaltung: Die Bestrebungen der evangelischen Kirche im Planungsprozess sind zunächst abzuwarten. Sofern die Fläche erworben oder gepachtet wird, wird sie den öffentlichen Grünanlagen zugeordnet.		75.000			90.000		
104	23	B: Bürgerzentrum für die Altstadt M: Planungsmittel Anmerkung der Verwaltung: Der GR hat die Verlagerung des Kulturhauses Karlstorbahnhof beschlossen (vgl. DS 0366/2017/BV). Es ist vorgesehen, die Planungen zur bestandsorientierten Nachnutzung der Erdgeschossfläche wieder aufzugreifen. Hierfür stehen im Gesamtbudget des Amtes 23 Restmittel aus Vorjahren für Bürgerbeteiligung in Höhe von 35.000 € zur Verfügung. Vertiefende Konzepterstellung bzw. Planungen könnten noch weitere Mittel erfordern (Höhe derzeit nicht bekannt). Diese wären im Rahmen des Haushaltsvollzuges entsprechend nachzusteuern.							
107	23	B: Altes Rathaus Ziegelhausen M: Konzepterstellung Sanierung Anmerkung der Verwaltung: Das endgültige Sanierungskonzept steht noch aus.							

Nr.	TH		Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzielle Änderung 2020		
			Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
108	23		Vorkaufsrechtsatzungen Flächenverfügbarkeiten erhalten						
		M:	Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept, mit dem die Stadt bspw. in der Nähe von Pflegeheimen oder anderen sozialen und kulturellen Einrichtungen aber auch zum Erwerb von Grundstücken auf denen Nutzungen der Daseinsvorsorge stattfinden im Vorkaufsrecht erwerben und somit die entsprechenden Nutzungen sicherstellen kann. Hierbei sollen auch §§24,25 BauGB und andere relevante gesetzliche Voraussetzungen betrachtet oder geschaffen werden. Auch vorhandenes Vorkaufsrecht und Abwendungsvereinbarungen sollten hierzu intensiver genutzt werden.						
		Gru und mus erfo und Zus Um anz Ob and mög	merkung der Verwaltung: Indlagen für ein gemeindliches Vorkaufsrecht bieten die §§ 24 25 BauGB. Die Auswahl der Flächen nach Zahl und Umfang iss zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung inderlich sein, d.h. das Vorkaufsrecht unterliegt engen formalen imaterillen Voraussetzungen und ist in der Regel im imammenhang mit weiterem Ortsrecht (Bsp. Bebauungsplan, ilegungsgebiet, Sanierungsgebiet, Erhaltungssatzung usw.) inwenden. Vorkaufsrechtsatzungen in der Nähe von Pflegeheimen oder ieren sozialen Einrichtungen zur Sicherung deren Existenz iglich, geeignet und zielführend wären, kann pauschal nicht intwortet werden.						
110	23	Anr Beir stra vora	Grunderwerb merkung der Verwaltung: m Grundstücksfonds handelt es sich generell um einen stegischen Ansatz, da die konkreten Handlungsoptionen nicht aussehbar sind. Der Haushaltsansatz hat ein entsprechendes ndeln bisher ermöglicht.		1.000.000			1.000.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzio	elle Änderung 2	2019	finanzielle Änderung 2020		
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
110a	23	B: Grundstücksfonds: Vorbereitung Ankauf Gebäude Ziegler sowie Ergänzung Antrag Schlüsselgrundstücke um Gebäude mit besonderer Nutzung Anmerkung der Verwaltung: Durch eine Erhöhung des Ansatzes wird generell der Handlungsrahmen für den Ankauf von Grundstücken erweitert. Ob es damit gelingt, auch unter kommunalrechtlichen Vorgaben, entsprechende Schlüsselgrundstücke zu erwerben, obliegt dem Verfahren und den Verhandlungen im Einzelfall. Einnahmeansätze könnten erst nach vollzogenem Einzelfall beziffert und zum Ansatz gebracht werden.		2.000.000				
111	30	B: Erhöhung Bußgelder Einnahmen Stärken Das Amt rechnet mit Einnahmen von 2,5 Mio. Euro. Das ist sehr konservativ. Eine Erhöhung des Ansatzes um jeweils 200.000 Euro pro Jahr ist realistisch. Zumal für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 2,9 Mio. Euro eingeplant waren. Anmerkung der Verwaltung: Die Ansätze von 2,5 Mio. € bedeuten eine deutliche Steigerung hinsichtlich des erzielten Ergebnisses in 2017 mit 2,2 Mio. € Auch in 2018 wird das voraussichtliche Ergebnis mit 2,2 - 2,3 Mio. € den Planansatz von 2,9 Mio. € deutlich unterschreiten.	200.000			200.000		
113	31	B: 1-Welt-Zentrum M: 0,5 Stelle für globales Lernen Anmerkung der Verwaltung:		25.000			25.000	

Nr.	ТН	Beschreibung (B) und/oder	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
115	31	B: Biotopkartierung im Handschuhsheimer Feld Z: Erfassung der ökologischen Wertigkeit des Handschusheimer Feldes M: Bewertung mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag des Handschuhsheimer Feldes Anmerkung der Verwaltung: Die im Rahmen des "Masterplans Im Neuenheimer Feld" beabsichtigte städtebauliche Entwicklung tangiert das Handschuhsheimer Feld (HF). Uns vorliegende Daten aus Biotopkartierungen des HF stammen aus den Jahren 1999 - 2004 und können als Datengrundlagen nicht mehr verwendet werden. Eine Kartierung des gesamten HF würde ca. 80.000 € kosten.		40.000			40.000	
116	31	B: Biotopvernetzungsprogramm Gesamtförderbetrag auf 100.000 EUR erhöhen, da mehr Bedarf, um als Folge des Insektensterbens mehr Biotope ausweisen zu können. Anmerkung der Verwaltung: Eine eventuelle Mittelaufstockung (bisheriger Ansatz 85.000 € pro Jahr) könnte für Naturschutzmaßnahmen im Sinne des Biotopschutzes bzw. der Biotopentwicklung zur Förderung der Artenvielfalt eingesetzt werden.		15.000			15.000	
118	31	Z: Prämie für Firmenfahrräder; Konzeptentwicklung; Bericht und 2 Jahre Befristung M: Firmen werden bei der Bereitstellung von Firmenfahrrädern für ihre Mitarbeiter*innen unterstützt Anmerkung der Verwaltung: Firmenfahrräder und -pedelecs können als weiterer Tatbestand in das Förderprogramm "Umweltfreundlich mobil" integriert werden.		50.000			50.000	

Nr.	TH		Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2020			
			Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
120	31	M: Ann Die Fort fläcl ist d	"Heidelberger Energiekonzeption": innovativ und nachhaltig bauen; Konzepterstellung Nach dem Passivhausstandard gilt es, den nächsten Schritt zu tun: den Ressourcenverbrauch der Baumaterialien (graue Energie) reduzieren, mit Fassadenbegrünung Hitzestress reduzieren, mit digitalen Steuerungen Strom- und Heizungsverbrauch reduzieren, Photovoltaik und solarthermische Anlagen optimieren, durch innovative Wohnformen den Flächenverbrauch reduzieren uvam. Eine Fachkraft soll dies mit allen im Bausektor Beteiligten anregen und koordinieren 0,5 Stelle für Entwicklung eines neuen Standards als Nachfolgestandard des Passivhausstandards. merkung der Verwaltung: Fortschreibung der Energiekonzeption kann wie die bisherigen tschreibungen mit vorhandenem Personal erfolgen. Sollte ein hendeckendes Ökobilanzierungsverfahren gewünscht werden, dies mit den aktuellen personellen Ressourcen voraussichtlich it umsetzbar; der Personalaufwand wäre in diesem Fall aktuell in nicht abschätzbar.		25.000			35.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	elle Änderung	2020		
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
121	37	B: Abgasabsauganlage, FFW Altstadt und FFW Rohrbach, Mobile Generatoren Anmerkung der Verwaltung: 1. Zur Erstellung einer Planung zur Errichtung von Abgasabsauganlagen für die FFW Altstadt und Rohrbach würden zusammen 50.000 € benötigt. Die Kosten einer Umsetzung können derzeit nicht beziffert werden. 2. In den Feuerwehrhäusern Altstadt und Rohrbach fehlen Räumlichkeiten für notwendige Funktionen. Die zusätzlichen Funktionen können an den derzeitigen Standorten vss. nicht zur Verfügung gestellt werden. Für die Erstellung einer Planung an einem anderen Standort sind 50.000 € je FFW-Gebäude erforderlich. 3. Für die Beschaffung von mobilen Generatoren (80.000 €) ist die Erstellung eines Konzeptes erforderlich. Demzufolge ist eine Beschaffung erst in 2020 möglich. Für die Umsetzung aller 3 Punkte wären voraussichtlich 230.000 € notwendig.		150.000			80.000	
126	37	B: Erhöhung des Zuschusses für die Feuerwehrkasse Gesamtförderbetrag auf 35.000 EUR anheben, da bislang keine Erhöhung zu den Vorjahren trotz gestiegenen Bedarfs. Anmerkung der Verwaltung: Der Zuschussbetrag von 30.000 € jährlich ist aus Sicht der Verwaltung ausreichend, um die Bedarfe zu decken. Zur Stärkung des Ehrenamtes wurde demgegenüber eine deutliche Erhöhung der Entschädigungssätze ab 2020 (+ 48.700 €) sowie eine Erhöhung der Mittel für Aus- und Fortbildungen Ehrenamtlicher vorgesehen (+16.000 €/Jahr).		5.000			5.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzielle Änderung 2020			
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE	
127	37	B: Erhöhung des Zuschusses Rettungsdienste Gesamtförderbetrag auf 35.000 EUR anheben, da bislang nur unzureichende geringe Erhöhung zu den Vorjahren trotz gestiegenen Bedarfs. Anmerkung der Verwaltung: Der Zuschussbetrag von 27.000 € jährlich, hat sich aus Sicht der Verwaltung als ausreichend bewährt. Zudem ist der Verwaltung kein Mehrbedarf bekannt.		8.000			8.000		
128	37	B: Altfahrzeug ist in die Jahre gekommen Anschaffung Ersatzfahrzeug mit Transportkapaztät von 5-9 Personen für die Freiwillige Feuerwehr Altstadt Anmerkung der Verwaltung: Eine Ersatzbeschaffung ist im Rahmen der 10-Jahresplanung für den Doppelhaushalt 2021/2022 vorgesehen. Eine Beschaffung in 2019 ist vor dem Hintergrund der Interimszeit und eines erforderlichen Vergabeverfahrens zeitlich nicht realisierbar und könnte daher frühestens in 2020 beauftragt und 2021 kassenwirksam werden. Verwaltung versucht schnellere Abwicklung. Mittelbedarf 360.000 € (VE 2019 und kw 2020).			360.000		360.000		

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzi	ielle Änderung	2020
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
131	40	B: Förderung der Sprach- und Schulkompetenz und Identität von ausländischen Kindern M: Neue Projektmittel. Empfehlung für Auswahl durch AMR Anmerkung der Verwaltung: Eine projektbezogene Förderung von Herkunftssprachen sieht die Verwaltung aus folgenden Gründen kritisch: Es muss sichergestellt sein, dass eine didaktische und pädagogische Qualität garantiert werden kann und die Unterrichtsinhalte mit unseren freiheitlichen demokratischen Grundwerten konform sind. Punktuelle und sporadische Förderung kann keine breiten und nachhaltigen Lernzuwächse gewährleisten. Eine stadtweite Installation eines nachhaltigen Unterstützungssystems bedarf umfänglichster Personalressourcen, die weit über 25.000 Euro hinausgehen (siehe dazu auch DS 0004/2017/IV). Aktuell gibt es an mehreren schulischen Standorten Konsulatsunterricht mit verschiedenen Herkunftssprachen, wie es das Schulgesetz vorsieht. Des Weiteren sind im Teilhaushalt Geschäftsstelle Interkulturelles Zentrum 40.000 Euro für die Arbeit mit Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund hinterlegt. □						
132	40	B: Bei Angeboten der Ferienbetreuung auf Barrierefreiheit und ggf. besonderen Betreuungsaufwand achten Anmerkung der Verwaltung: Bereits nach den erfolgten Anmeldungen der Kinder, wird ein barrierefreier Schulstandort, z.B. IGH-Primarstufe oder Grundschule Bahnstadt gewählt. Päd-aktiv e. V. hat im Rahmen der gültigen Konzeption Standards zur Partizipation/Inklusion entwickelt und überprüft diese laufend. Bei besonderem Pflege- und Betreuungsaufwand wird für das einzelne Kind beurteilt, ob es auch, mit oder ohne weitere Begleitung, an den zahlreichen Ausflügen und Sportprogrammen der Ferienbetreuung teilnehmen kann.						

Nr.	TH		Beschreibung (B) und/oder	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
133	40	Z:	Inklusive Weiterentwickung von Ferienbetreuungsangeboten für Kinder zur Schaffung von mehr Barrierefreiheit in Heidelberg						
		M:	Ein Konzept beauftragen mit Beteiligung der Kommunalen Behindertenbeauftragten an der Planungsarbeit nerkung der Verwaltung:						
		sieh	e Antrag Nr. 132						
134	40	Z:	Information über Hilfs- und Unterstützungsangebote verbessern						
		M:	Neue und geeignete Wege der Zielgruppenansprache suchen						
		Im F Bilde trans Unte Das Land Bad neus	Rahmen des Förderprogramms, Kommunale Koordinierung der ungsangebote für Neuzugewanderte, wird an einer sparenten Info-Systematik zu Bildungs-, Hilfs- sowie erstützungsangeboten bereits ämterübergreifend gearbeitet. Regionale Bildungsbüro setzt seit zwei Jahren das desprogramm "Interkulturelle Elternmentoren" der Elternstiftung len-Württemberg um. Zielsetzung: Elternmentoren unterstützen zugewanderte Eltern in schulischen Fragestellungen. Derzeit t die Seminarreihe für Elternmentoren an weiterführenden ulen.						

Nr.	TH		Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzi	elle Änderung	2020
			Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
139	40		Zuschuss VHS Es ist zu erwarten, dass mit dem neuen Vertrag eine Zuschusserhöhung einhergeht. Produktgruppe 27.10 Ziel 1 NEU Sicherung des Fortbestandes der Institution Volkshochschule		150.000			150.000	
		M:	M1 NEU / Fußnote Neuer Vertrag auf Basis der städtischen Rahmenrichtlinie in 2019 mit Festlegung der zentralen Eckpunkte prozentualer Personalkostenzuschuss (Verwaltung) sowie Definition der förderfähigen Unterrichtseinheiten. Festlegung durch Verwaltung; nur förderfähige UE merkung der Verwaltung:						
140	40 17	B: Z:	Medienberater an Schulen Die technische Beratung und Schulung der Lehrer im pädagogisch sinnvollen Einsatz von Medien unterstützen		30.000				
		M:	Medienberater als Modellprojekt an Schulen einsetzen um Lehrer bzg. Einsatz von Präsentationsmedien und Schülern bei der Benutzung von Endgeräten zu unterstützen. Digitalisierung voranbringen. Konzepterstellung und Bedarfsermittlung						
		Bera Wei Wei Wei Krei Heid und	merkung der Verwaltung: atung und Schulung von Lehrkräften sowie deren Aus- und iterbildung ist hoheitliche Aufgabe des Landes Baden- rttemberg als deren Dienstherr. rzu bietet das Land umfangreiche Fortbildungsangebote an. Des iteren unterstützen die Medienzentren vor Ort (hier ismedienzentrum, finanziert durch Rhein-Neckar-Kreis und Stadt delberg) durch technischen Support sowie diverse technische didaktische Schulungen und halten Medienberater zur direkten erstützung an den Schulen bereit. itere Informationen hierzu siehe DS 0101/2018/IV.						

Nr. TI	Н	Beschreibung (B) und/oder	finanzio	elle Änderung	2019	finanzielle Änderung 2020		
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
141 40	An Die bis zus ver	8.40000012: Zentralansatz Schulen: Digitalisierung/Vernetzung; Umsetzung des Konzeptes Digitalisierung an Schulen (DS 0101/2018/IV) Immerkung der Verwaltung: e in Aussicht stehenden Fördermittel des Bundes/Landes sind iher nicht im Haushalt veranschlagt. Eingehende Mittel stehen_sätzlich zu den bisher im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 ranschlagten Mittel zweckgebunden für gitalisierungsmaßnahmen an den Heidelberger Schulen zur rfügung so dass keine weiteren Mittel vorzusehen sind.	700.000	300.000			400.000	
145 40	M: An Die mit auc Tec Hin die Die Bel der Sin bes ver	Sofortmaßnahmen zur Bewältigung des schulischen Alltags sind nötig wegen völlig maroder und zugiger Fenster in der Kurpfalzschule. Sofortmaßnahmen: Fenstererneuerung in der Kurpfalzschule. Ggf. auch Schallschutz, wenn Mittel vorhanden. Finanzierung über den Schulmodernisierungstopf im Finanzhaushalt. Immerkung der Verwaltung: bestehenden Fenster der Südseite sind mit einem Sonnenschutz Handkurbel ausgestattet. Ein Austausch der Fenster erfordert ich den Austausch des Sonnenschutzes, der nach dem Stand der chnik elektrisch betrieben und gesteuert wird. Derzeit ist im ablick auf die Stromversorgung die Kapazitätsgrenze erreicht und Erneuerung der Stromversorgung und –verteilung unerlässlich. Des hat wiederum bauliche Maßnahmen zur Folge (Akustik, leuchtung, Digitalisierung, Brandschutz etc.) Fazit: Ein Austausch Fenster auf der Süd- und Westseite (Klassenzimmer) macht nur in in Kombination mit dem Sonnenschutz, was jedoch die zuvor schriebenen Maßnahmen auslöst. Dies jedoch übersteigt die reitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	ielle Änderung	2019	finanzielle Änderung 2020			
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE	
146	40	B: Sportstättensanierung Bunsengymnasium vorziehen auf 2021							
		Anmerkung der Verwaltung: Die Verbesserung der Sportstättensituation am Bunsen-Gymnasium wurde zunächst zurückgestellt (2+5 Konzept). Die mittelfristige Finanzplanung sieht hierfür Mittel ab 2022 vor.							
147	40	B: Schulcampus Mitte, Umsetzung beschleunigen Anmerkung der Verwaltung: Erst im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mit Zielplanung sowie der Grundlagenermittlung können eine Konzeption mit Kosten benannt werden. Ein Beginn der baulichen Umsetzung ist frühestens Mitte 2020 möglich. Die in 2020 veranschlagten Mitttel in Höhe von 2,4 Mio. € sind hierfür ausreichend.					1.000.000	1.000.000	
148	40	 Waldparkschule hat enorme Fördermittel für das DigitalHub eingeworben. Damit diese Fördermittel nicht verfallen, ist Komplementärförderung notwendig und bauliche Maßnahmen (Überdachung Lichthof) erforderlich Modernisierung sowie Ausbau der Digitalisierung an der Waldparkschule Digital Hub: Planungsmittel in 2019 und Mittel für die Realisierung als Fehlbetragsbezuschussung nach Abzug von Drittmitteln zur Förderung in 2020 mit einem Maximalwert von 430.000 € 		50.000			430.000		
		Anmerkung der Verwaltung: Der einmalige bauliche Umfang wäre noch zu quantifizieren ebenso die laufenden Personal- und Sachkosten. Aktuell werden gemeinsam mit der Schule Alternativlösungen gesucht.							

Nr.	TH		Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung 2	2019	finanzielle Änderung 2020		
			Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
151	40	Die Sch Bau Ent – au hab	Aufwertung/Neukonzeption Außenanlagen Schulzentrum Wieblingen merkung der Verwaltung: Aufwertung/Neukonzeption der Außenanlagen für das nulzentrum Wieblingen sollte erst nach Fertigstellung der umaßnahme Erweiterung Marie-Baum-Schule und der wicklung des SRH-Campus, der – nach aktuellem Kenntnisstand uch Auswirkungen auf den gesamten Schulcampus Wieblingen ben wird, erfolgen. It danach kann sinnvollerweise eine Aufwertung/Neukonzeption gesehen werden.						
152	40	M:	Sportflächen erhalten Bolzplatz Albert-Schweitzer-Schule: Instandhaltungs- und Markierungsarbeiten durchführen merkung der Verwaltung:		100.000				
155	41	B:	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen/ Literaturtage: Literaturtage; Ertragssteigerung zur Gegenfinanzierung Geschäftsführerstelle durch erhöhtes professionelles Sponsoring Sponsoringvorgabe für neue/n GeschäftsführerIn merkung der Verwaltung:	50.000			50.000		

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzielle Änderung 2020		
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
162	41	B: Maßnahmen gegen das so genannte Clubsterben in Kooperation mit EventKultur Rhein-Neckar Z: Ziel 5 NEU: Einführung einer regionalen Clubförderung in der Metropolregion Rhein-Neckar Konzept zur Clubfinanzierung in der Metropolregion Rhein-Neckar mit Planung eines regionsübergreifenden Fördertopfes zur Modernisierung von Musikspielstätten Anmerkung der Verwaltung: Bereits am 21.11.2018 hatten die Wirtschaftsförderung und das Kulturamt die Heidelberger Clubbesitzer zu einem ersten Dialog eingeladen. Ziel der Veranstaltung war ein erstes Kennenlernen der Akteure und die Identifikation von Handlungsfeldern zur Unterstützung der Heidelberger Clublandschaft. Neben einer denkbaren finanziellen Unterstützung wird die organisierte Kommunikation und der regelmäßige Austausch mit den Heidelberger Clubbetreibern, mit dem Ziel, weitere Maßnahmen direkt mit der Clubszene abzustimmen, eine zusätzliche Aufgabe seitens der Wirtschaftsförderung und des Kulturamtes, soweit dies mit den aktuellen personellen Ressourcen darstellbar ist.		30.000			50.000	
168	41	Zuschuss Chorverband Kurpfalz Heidelberg B: Dringend notwendig Erhöhung durch Mehraufwand "Singende Altstadt" Anmerkung der Verwaltung:		2.500			2.500	
174	41	Zuschuss Jugendkunstschule Erhöhung der Planungssicherheit durch eine höhere Unterstützung bei den Mietpreisen der Jugendkunstschule in der Bahnstadt Erhöhung aufgrund hoher Mietkosten und erhöhtem Personalbedarf; über die Fortführung in 2020 wird im Rahmen der neuen Kulturförderung beschlossen Fußnote: Vw legt bis 07/2019 die Zahlen für 2020 vor Anmerkung der Verwaltung:		10.000				

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzi	ielle Änderung	2020
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
177	41	Zuschuss Medienforum: Erhöhung; über die Fortführung in 2020 wird im Rahmen der neuen Kulturförderung beschlossen Fußnote: Vw legt bis 07/2019 die Zahlen für 2020 vor		20.000				
		Anmerkung der Verwaltung: Das Medienforum hat eine jährliche Gesamtsumme für 2019 und 2020 in Höhe von 127.740 € beantragt. Eine Erhöhung um 20.000 € würde einer Gesamtsumme von 127.340 € in 2019 bedeuten, was nahezu der Antragstellung entspricht. Eine Erhöhung um 20.000 € in 2020 würde jedoch zu einer Gesamtsumme von 128.140 € führen und wäre damit über dem Bedarf und nicht mit der Rahmenrichtlinie Zuwendungen vereinbar. Gegenwärtig besteht ein gültiger Vertrag mit dem Medienforum.						
182	41	B: Zuschuss Sammlung Prinzhorn: Ifd. Zuschuss Anmerkung der Verwaltung: Die Sammlung Prinzhorn hat eine jährliche Gesamtsumme für 2019 und 2020 in Höhe von 258.870 € beantragt. Eine Erhöhung um 170 T€ jährlich würde eine Gesamtsumme von etwas über 200 T€ bedeuten. Im Änderungsblatt der Verwaltung ist bereits eine jährliche Erhöhung um 25 T€ enthalten.		30.000				
184	41	B: Investitionszuschuss Sammlung Prinzhorn Mittelfristige Finanzplanung Investitionen Absichtserklärung über 1,25 Mio. Euro Investitionszuschuss für die Sammlung Prinzhorn: Zuschussförderung der Erweiterungsmaßnahme unter Vorbehalt einer Bundesförderung von 10 Mio. und von eingeworbenen Stfitungsmitteln. Oberbürgermeister stellt entsprechende Mittel bereit Anmerkung der Verwaltung: Siehe Antrag Nr. 183						
187	41	B: einmaliger Zuschuss Taeter-Theater Erhöhung einmalig für Mietrückstände Anmerkung der Verwaltung:		15.000				

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzi	elle Änderung	2020
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
190	41	B: Zuschuss Taeter-Theater: Erhöhung Anmerkung der Verwaltung: Das Taeter Theater hat eine jährliche Gesamtsumme für 2019 in Höhe von 54.500 €beantragt. Eine Erhöhung um 5.040 € (3.790 €) in 2019 (in 2020) würde einer Gesamtsumme von 55.000 € in beiden Jahren bedeuten, wäre damit 500 € über dem Bedarf und nicht mit der Rahmenrichtlinie Zuwendungen vereinbar.		5.040			3.790	
192	41	B: Investitionszuschuss Haus am Wehrsteg Investitionskostenzuschuss in Gebäude Anmerkung der Verwaltung: Es wurde beim Kulturamt kein Investitionskostenzuschuss für das Gebäude gestellt.		8.000				
199	41	B: Erhöhung der Zuschüsse für Einrichtungen mit Ferienbetreuung für Heidelberger Kinder Anmerkung der Verwaltung:		4.167			3.527	
201	41	Zuschuss Fotofestival; Fußnote dazu es muss für die B: Erhöhung in HD dafür ein Event stattfinden und die Kosten werden in HD sichtbar Anmerkung der Verwaltung:		10.000				
203	41	B: Zuschuss Portheim-Stiftung Fußnote: Davon (250 T€ für 2019) 100 T€ gesperrt bis zur Vorlage einer Neukonzeption für das Völkerkundemuseum in 2019 Anmerkung der Verwaltung:						
205	41	B: Zuschuss Mut zur Wut: Erhöhung Mittel Anmerkung der Verwaltung: Mut zur Wut e.V. hat eine jährliche Gesamtsumme für 2019 in Höhe von 9.400 € beantragt. Eine Erhöhung um 3.000 € würde den bisherigen Zuschuss verdoppeln.		3.000			3.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanz	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020			
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE		
207	41	B: Zuschuss Metropolink Erhöhung des institutionellen Zuschusses; Fußnote 2020 nach neuer Förderung; Fußnote: Vw legt bis 07/2019 die Zahlen für 2020 vor Anmerkung der Verwaltung: Siehe Antrag Nr. 206 alt		30.000						
208	41	B: Zuschuss Klangforum: Erhöhung des Zuschuss Fußnote: Vw legt bis 07/2019 die Zahlen für 2020 vor Anmerkung der Verwaltung: Das Klangforum hat eine jährliche Gesamtsumme für 2019 und 2020 in Höhe von 168.220 € beantragt. Eine Erhöhung um 30 T€ bzw. 40 T€ würde eine Gesamtsumme von 132.890 € bzw. 145.460 € bedeuten. Mit dem Klangforum besteht ein gültiger Zuwendungsvertrag.		30.000						
209	45	B: Ausweitung mobiles Angebot Stadtbücherei. Konzepterstellung; Für die Ausweitung der Angebote in den M: neuen Stadtteilen soll eine mobile Lösung erarbeitet und umgesetzt werden. Anmerkung der Verwaltung: Als Ausweitung des mobilen Angebots kommt nur ein zweiter Bücherbus infrage. Die im Rahmen des Änderungsantrags veranschlagten finanziellen Mittel sind hierfür nicht ausreichend. Die einmaligen Investitionskosten (Bücherbus und Medienausstattung) belaufen sich auf rund 720 T€ Hinzu kommen zusätzliche jährliche Personal- und Sachkosten von rund 295 T€ (siehe Vorlagen DS 0063/2018/IV und DS 0010/2018/IV).								

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzielle Änderung 2020		
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
211	50	Grundsatzbeschluss: Bekämpfung von Notlagen – "schnelle Wohnungsnothilfe" Amt 50 und GGH und Bündnis erstellen ein Konzept auf Basis einer Bedarfsplanung zur Erhöhung der Anzahl der Verfügungswohnungen verteilt über die ganze Stadt, die durch das Bündnis gegen Armut und Ausgrenzung belegt werden können. Mindestens 5 davon werden als "sichere Wohnung" zur vorrübergehenden, anonymen Belegung vorgesehen. Begründung: Im Rahmen der Woche gegen Armut und Ausgrenzung wurde (zum wiederholten Mal) deutlich gemacht, dass aus den Arbeitsfeldern verschiedener Akteure immer wieder Wohnungen fehlen. Wenn die betreffenden Menschen aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen diese nicht selbst finanzieren können bzw. im Rahmen der KdU keine Wohnungen gefunden werden können, soll hier die Möglichkeit von möglichst nur vorrübergehend zu leistenden "Mietkostenzuschüssen" durch einen Fonds "Schnelle Wohnungsnothilfe" eröffnet werden. Es wird angestrebt, mittelfristig eine Finanzierung aus Spendenmitteln zu erreichen. Diese Spenden werden öffentlichkeitswirksam dargestellt. Ansätze dazu werden mündlich erläutert, der Kreativität und Phantasie sind keine Grenzen gesetzt.						
		Anmerkung der Verwaltung: Die GGH stellt dem Amt für Soziales und Senioren jährlich rund 50- 70 Wohnungen außerhalb der ausgewiesenen Notwohnungsgebiete für von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen zur regulären Wohnraumversorgung zur Verfügung. Daneben hält das Amt zwei Verfügungswohnungen vor, um auf kurzfristige Notfälle reagieren zu können. Darüber hinaus sind alle weiteren Bedarfe bereits Thema des Handlungsprogramms Wohnen.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	ielle Änderung	2019	finanzielle Änderung 2020			
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE	
215	50	Selbsthilfebüro B: Erhöhung des Personalkostenzuschusses zum Umbau des Teams und Ausbau der Arbeit Anmerkung der Verwaltung:		6.250			6.250		
217	50	B: Schuldnerberatungsstelle Konzeptentwicklung bzw. Weiterentwicklung präventiver Maßnahmen in der Schuldnerberatung Fußnote: Vw legt bis 07/2019 die Zahlen für 2020 vor Anmerkung der Verwaltung: Bereits im Haushalt 2013/2014 hat der Gemeinderat zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000 € für die Schuldnerberatung zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln (je 15.000 € jährlich) hat der Caritasverband das Projekt "Fit for money - Schuldenprävention für junge Menschen" sowie der PARITÄTISCHE das Projekt "Schuldenfrei im Alter" aufgestellt; die Mittel für beide Projekte sind auch im HH 2019/2020 veranschlagt. Darüber hinaus sieht der Bericht zur Sozialen Lage unter Ziff. 13.7.2 bzw. als mittelfristige Maßnahmen (Z5, M1-M3), weitere Handlungsempfehlungen vor. Hier gilt es zuerst auf Grundlage der Evaluation der bestehenden präventiven Angebote ein Gesamtkonzept zu entwicklen.		10.000					

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzi	elle Änderung	2020
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
218	50	Bericht zur Sozialen Lage Soziale Ausgrenzung verhindern/abbauen. Kurzfristige Maßnahmen gemäß Bericht zur Sozialen Lage. Anmerkung der Verwaltung:		23.000			25.000	
		Um die kurzfristigen Handlungsempfehlungen und Maßnahmen unter Federführung des Amtes für Soziales und Senioren zu realisieren, reichen die im Änderungsantrag genannten Aufwendungen nicht aus und müssten erhöht werden: 2019: 23.000 € und 2020: 25.000 € - S1: Verbesserung des interkulturellen Zugangs bestimmter Gruppen (zum Bsp. im Seniorenzentrum) M1: Schlüsselpersonen/Multiplikatoren/Interkulturelles Zentrum und andere ansprechen und mit ins Boot nehmen (persönliche Ansprache) > Durchführung eines Infotags für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund zusammen mit allen relevanten Akteuren, um die Zugänge in die Heidelberger Versorgungsstrukturen zu erläutern (2.000 € in 2020). - S2: Ausbau der (sozialräumlichen) Teilhabechancen für Ältere M1: Ausbau des gut angenommenen Dienstes "ZwischenMenschlich" (Besuchsdienste via Ehrenamtliche), Aufstockung der koordinierenden 450 € Fachkraft > Aktuell koordiniert den Besuchsdienst eine Fachkraft mit 8 h/Woche; der Ausbau des Dienstes würde künftig einen Umfang von 9,75 h/Woche erfordern. Die zusätzlichen Personalkosten beim Amt für Soziales und Senioren würden sich jährlich auf etwa 3.000 € belaufen.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzielle Änderung 2020		
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
noch 218		S3: Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum M2: Datenbank ("Hürdenlos") zur Barrierefreiheit aktuell halten und weiterentwickeln sowie Digitalen Routenplaner auf Gesamtstadt ausdehnen (derzeit nur für die Innenstadt) > Aktuell wird die Pflege und Weiterentwicklung der Datenbank "Hürdenlos" durch den Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V. (VbI) aus dem Budget des bmb mit jährlich 8.500 Euro finanziert; darin enthalten sind neben den Personalkosten für die Pflege und Fortschreibung der Datenbank (5.000 €) auch die jährlich anfallenden Supportkosten in Höhe von rund 3.500 €. Mit weiteren 5.000 €jährlich könnte der VbI die Datenbank mit weiteren Heidelberger Objekten ausbauen. - Z5: Weiterentwicklung der Schuldnerberatung (präventive Angebote, offene Sprechstunde, Statistik) > sh. Antrag Nr. 217						

Nr.	TH		Beschreibung (B)	finanzi	elle Änderung	2019	finanzi	elle Änderung	2020
			Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
noch 218		Unt M1: unte> I Beh Koo Beh Nac indiv war max kon von Zurz Mit Koo	E Ausbau zielgruppenübergreifender Berstützungsangebote (Behördenpaten) Weiterer Ausbau des Systems der Behördenpaten, ggf. auch Ber Aufstockung der professionellen Begleitung Für einen Ausbau der Anzahl ehrenamtlicher Bördenpatenschaften müsste die Diakonie die hauptamtliche bridinierung erhöhen, um mehr für die Gewinnung ehrenamtlicher Bördenpatlnnen tun zu können und damit dem Bedarf und die brifrage nach Unterstützung nachzukommen. Im Rahmen des briduellen Zeitbudgets der ehrenamtlichen Patinnen und Paten 2017, wie auch schon im Vorjahr, sehr häufig die Grenze der kimalen Anzahl möglicher Begleitungen erreicht. Im Jahr 2017 nten 11 Anfragen nicht bedient werden, überwiegend aufgrund fehlenden freien Kapazitäten vonseiten der Ehrenamtlichen. Zeit müssen sogar Wartelisten für Begleitungen geführt werden, einem zusätzlichen Betrag von 15.000 € kann die bridinierungsstelle beim Diakonischen Werk angemessen gestockt werden.						
222	51	B:	Mietzuschuss für eine neue Kleiderstube des Kinderschutzbundes in Bergheim: Die Mietfläche von 120 m² kostet den Kinderschutzbund monatlich eine Bruttomiete von 1428,-€, d.h. pro Jahr 17136,-€ an die GGH als Vermieterin.		8.568			8.568	
		M:	neue Maßnahme bei PG 36.20, Ziel 1: Mietzuschuss an den Deutschen Kinderschutzbund für eine neue Kleiderstube in Bergheim zur Übernahme der Hälfte der Mietkosten						
		Ann	merkung der Verwaltung:						

Nr.	TH		Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzielle Änderung 2020		
			Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
224	51	B:	Elterneinbindung stärken: Vgl. Bericht zur Sozialen Lage, S. 226f: (Konzept zur) Identifizierung und Ansprache von Schlüsselpersonen, über die Kontakte in die Familien gelingen (vor allem bei Flüchtlingen/Migrantinnen und Migranten). Enge Abstimmung der Konzepte zur Elternarbeit von der Krippe bis zur Sekundarstufe, um Durchgängigkeit zu erhalten und auch, um die Eltern an einen "Standard" zu gewöhnen. (Konzept für) gemeinsame niederschwellige Beratung durch schulinterne Kräfte mit externen Beratungsangeboten (Vereine, Jugendagentur, Quartier) eventuell auf "neutralem" Boden (= außerhalb der Schule).						
		Z:	neues Ziel bei Produktgruppe 36.20: Elterneinbindung stärken, indem bildungsferne Eltern mit und ohne Migrationshintergrund zur Teilnahme aktiviert werden.						
		M:	neue Maßnahme dazu: Thematisierung "Stärkung der Elternverantwortung" im Rahmen regelmäßiger Kooperationsabsprachen, Runden Tische und Controllings mit den Akteuren vor Ort						
			merkung der Verwaltung:						
			der präventiven Jugendhilfe (u. a. Schulsozialarbeit, ernberatung in Kitas) ist die Stärkung der Elternverantwortung bei						
			regelmäßigen Kooperationsgesprächen bereits jetzt ein						
			nwerpunkt und wird zukünftig noch stärker in den Fokus rücken.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzielle Änderung 2019			finanzi	elle Änderung	2020
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
225	51	neue Maßnahme bei PG 36.20, Ziel 1: Bei Angeboten der Ferienbetreuung auf Barrierefreiheit und ggfs. besonderen Betreuungsaufwand achten Anmerkung der Verwaltung: Im Rahmen der städtischen Ferienangebote wird dieser Ansatz u.a. durch eine Kooperation mit der Lebenshilfe bereits verfolgt.						
226	51	B: Bündnis für Familien Anmerkung der Verwaltung: Der Zuschuss aus 2018 (85 T€) wurde für 2019/2020 um die in 2018 enthaltenen Projektmittel (15 T€) gekürzt. Dann wurde er wie bei anderen Zuschussempfängern um die Tarifsteigerung fortgeschrieben. Ansatz 2019 72 T€, Ansatz 2020 74 T€		25.000			25.000	
227	51	B: Ausbau der Kinder- und Jugendbeteiligung (siehe Antrag bei TH 12) Z: neues Ziel bei PG 36.80: Institutionalisierung der Kinder- und Jugendbeteiligung neue Maßnahme dazu: Ausbau der Kinder- und Jugendbeteiligung und hierzu Bereitstellung von 1/2 Stelle Anmerkung der Verwaltung: Die Institutionalisierung von Kinder- und Jugendbeteiligung ist von Seiten der Verwaltung nicht vorgesehen. Die Möglichkeiten und Kosten einer Institutionalisierung sowie die bisherigen Maßnahmen der Verwaltung in diesem Bereich sind in der aktuellen Informationsvorlage 0208/2018/IV dargelegt. Zur Umsetzung wären danach über die 0,5-Stelle bei Amt 12 hinaus zusätzliche, derzeit nicht konkret abschätzbare Personalressourcen in den Ämtern erforderlich, welche häufig Projekte mit Kinder- und Jugendbezug durchführen.		30.000			30.000	

Anlage 09_NEU zur Drucksache 0011/2018/Info

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzielle Änderung 2020		
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
232 neu	51	neue Maßnahme bei PG 36.50, Ziel 1: Ausweitung/Flexibilisierung der Kinderbetreuungszeiten (Prüfung, ob bei städtischen Kindertageseinrichtungen das Betreuungsangebot auf den Zeitraum von 6:00 morgens bis abends um 19:00 ausgeweitet werden kann.) - 2019: Bedarfsermittlung und Konzepterstellung - 2020: Umsetzung der Maßnahmen M: Diese Maßnahmen sollen aus dem Pakt für Gute Bildung und Betreuung (Gesamtfördervolumen: 5,8 Mio. €) gegenfinanziert werden. *Verwaltung stellt selbst auf Basis der Bedarfsplanung Mittel ein. Anmerkung der Verwaltung: Siehe Anmerkung zu Antrag Nr. 232 alt		100.000			830.000	

Anlage 09_NEU zur Drucksache 0011/2018/Info

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzielle Änderung 2020			
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE	
233 neu	51	 Ausbau Krippenplätze: Nur mit dieser Maßnahme kann die Stadt Heidelberg dämpfend auf die mittlerweile ausufernde Entwicklung der Gebührenhöhe bei privaten Trägern einwirken. Dies ist notwendig, da viele Familien mit mittlerem Einkommen bei steigenden Mieten Probleme haben, diese Gebühren aufzubringen. B: Diese Maßnahmen sollen aus dem Pakt für Gute Bildung und Betreuung (Gesamtfördervolumen: 5,8 Mio. €) gegenfinanziert werden. Weiterhin 		300.000			500.000	5.000.000	
		neue Maßnahme bei PG 36.50, Ziel 1: Neue Zielmarke für den Versorgungsgrad mit Krippenplätzen in HD ist 70% mittelfristig in den nächsten vier Jahren. Dieser Ausbau wird ausschließlich über die Neuschaffung von Plätzen in städt. Einrichtungen und Trägern, die sich an die Gebührenstruktur der Stadt Heidelberg halten, vollzogen. Weiterhin soll im Ü3 Bereich ein Konzept zur quartiertsnahen Betreuung im Rahmen der nächsten Bedarfsplanung vorgelegt werden							
		Anmerkung der Verwaltung: siehe Anmerkung zu Antrag 233 alt							

Nr.	TH		Beschreibung (B) und/oder	finanzielle Änderung 2019 finanzielle Änderung 20					2020
			Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
235 neu	51	B:	Höhere Zuschüsse für Bauinvestitionen: Bisherige Bezuschussung zu niedrig. Dadurch können die freien Träger die notwendigen Neu- oder Modernisierungsinvestitionen nicht tätigen. Diese Maßnahmen sollen aus dem Pakt für Gute Bildung und Betreuung (Gesamtfördervolumen: 5,8 Mio. €) gegenfinanziert		250.000			250.000	
		Z:	werden. neues Ziel bei Produktgruppe 36.50: Verbesserung der Förderung von freien Trägern						
		M:	neue Maßnahme dazu: freie KiTa-Träger, die sich am städtischen Gebührenmodell orientieren, erhalten eine Pauschalbezuschussung von 70% der Bauinvestitionen auf Basis eines abgestimmten Raumprogrammes. Die Berücksichtigung des Außengeländes in den Bauinvestitionen ist obligatorisch.						
			Die Umsetzung der neuen Finanzierungsrichtlinie soll im zweiten Quartal 2019 erfolgen.						
		<u>Anr</u>	merkung der Verwaltung:						
		den Pau Ang	Überarbeitung der Örtlichen Vereinbarung in Abstimmung mit in freien Trägern ist vorgesehen. Auch bei einer uschalbezuschussung ist eine Prüfung der Kosten auf gemessenheit erforderlich, wofür Personal in den Fachämtern wendig ist.						

Nr.	TH		Beschreibung (B) und/oder	finanzie	elle Änderung 2	2019	finanzie	elle Änderung	2020
			Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
238 neu	51	B: Z:	Reform des Entgeltsystems für städtische Kindertageseinrichtungen neues Ziel bei Produktgruppe 36.50: Entlastung von Familien bei den Betreuungsentgelten neue Maßnahme dazu: Das Entgeltsystem der städtischen Kitas verwendet künftig nur noch den Begriff zu versteuerndes Einkommen als Grundlage für die Gebührenberechnung. Das zu versteuernde Einkommen wird von den Eltern mittels des letztjährigen Steuerbescheids nachgewiesen. Die Einkommensgrenzen je Stufe werden um 5% erhöht. Ziel: Die Umsetzung der Maßnahmen wird im Kindergartenjahr 2019/2020 nach erfolgter Beratung im Jugendhilfeausschuss erfolgen.	-70.000	50.000		-210.000	150.000	
		<u>Anr</u>	merkung der Verwaltung:						
239 neu	51		Gebührenfreiheit ab dem 3. Kind: Entlastung für kinderreiche Familien. Deckung erfolgt über den Pakt für Gute Bildung (siehe separater Deckungsantrag oben). neues Ziel bei Produktgruppe 36.50:	-197.000	468.000		-266.000	624.000	
		_	Entlastung von Familien bei den Betreuungsentgelten neue Maßnahme dazu: Ab dem dritten Kind gilt grundsätzlich Gebührenfreiheit bei den Betreuungsentgelten (Umsetzung analog der Geschwisterermäßigung). Umsetzung der neuen Finanzierungsrichtlinie soll im zweiten Quartal 2019 erfolgen. merkung der Verwaltung: ne Anmerkungen zu Antrag 239 alt						

Nr.	TH		Beschreibung (B) und/oder	finanz	ielle Änderung 2	2019	finanzielle Änderung 2020			
			Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE	
240 neu	51		Gutscheinmodell wird verändert Anpassung intendiert Entlastung von Familien mit mittlerem Einkommen. Gegenfinanzierung erfolgt aus dem Pakt für Gute Bildung und Betreuung. neues Ziel bei Produktgruppe 36.50:		2.250.000			3.000.000		
		Z:	Entlastung von Familien bei den Betreuungsentgelten neue Maßnahme dazu: Für die KiTa-Entgeltstufen I-III wird der Zuschuss bei einer Betreuungszeit von 35 Std 45 Std./Woche auf 200 €/ Kind / Monat erhöht (Verwaltung passt die Höhe der Zuschüsse für Betreuungszeiten unter 35 Stunden und ab 45 Std/Woche entsprechend an.).							
			Für die KiTa-Entgeltstufen IV bis V wird der Zuschuss bei einer Betreuungszeit von 35 Std 45 Std./Woche auf ebenfalls 200 €/ Kind / Monat erhöht (Verwaltung passt die Höhe der Zuschüsse für Betreuungszeiten unter 35 Stunden und ab 45 Std/Woche entsprechend an.). Umsetzung der neuen Finanzierungsrichtlinie soll im zweiten Quartal 2019 erfolgen merkung der Verwaltung:							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung 2	2019	finanzi	elle Änderung	2020
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
241 a neu	51	zusätzliches Personal in Höhe einer Stelle zur Ausarbeitung von Planungskonzepten zur schnellen Umsetzung der Sofortmaßnahmen in der Kinderbetreuung. B: Zusätzliches Personal in Höhe einer halben Stelle zur Betreuung der KiTa-Leitungen bei der richtigen Verwendung des neuen Anmeldeportals meinKind.de Personalaufstockung in Höhe einer ganzen Stelle (Kosten 67.500 €) ab 2019 und zusätzlich einer halben Stelle (Kosten ca. 35.000 €) ab 2020 Anmerkung der Verwaltung:		67.500			102.500	
242	52	B: Vorziehen Baumaßnahme Turnzentrum um ein Jahr Anmerkung der Verwaltung: Vorziehen der Maßnahme ist möglich. Planung, Ausführungsgenehmigung in 2019; Ausschreibung, Auftrag in 2020; Baubeginn: August 2020; Folgende Mittelbereitstellung ist erforderlich: 2019: 200.000 € (bisher 0€) 2020: 600.000 €, VE 3.000.000 € (bisher 500.000 € + VE 3,3 Mio. €) 2021: 2.000.000 € 2022: 1.000.000 €		200.000			100.000	-300.000
249	52	B: Aufwand für Zuschüsse zur Aufstellung von Schildern bei Großveranstaltungen HD - Man Anmerkung der Verwaltung: In den letzten beiden Jahren wurden hier aufgrund der gestiegenen Anforderungen Zuschüsse aus dem Sportförderungsprogramm an den Veranstalter ausbezahlt. Bisher waren die im Sportförderungsprogramm insgesamt bereitgestellten Mittel ausreichend.		12.000			12.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzi	elle Änderung	2020
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
250	52	B: Investitionsförderung: Kleinspielfeld TSG Rohrbach vorziehen um 6 Monate Anmerkung der Verwaltung: Der Bau und die finanzielle Abwicklung des Kleinspielfeldes kann i.d.R innerhalb eines Haushaltsjahres abgewickelt werden. Der Verein hat signalisiert, dass ihm dies auch 2019 möglich ist. Eine Aufteilung der Zuschusssumme von 200.000 € auf 2 Jahre ist deshalb nicht zielführend.		200.000			-200.000	
252	52	B: Ausweisung von Laufstrecken M: Durchführung der Maßnahme (0053/2018/AN) Anmerkung der Verwaltung: Die Verwaltung erarbeitet gerade eine Vorlage für den Gemeinderat und prüft die notwendigen Voraussetzungen. Der Aufwand kann deshalb derzeit noch nicht beziffert werden.		15.000				
253	61	B: Stadt an den Fluss Nordneckarseite zw. Ziegelhausen und Wehrsteg: Konzepterstellung Z: Ziel 3 (P 51.10.01, S. 9) M: M3 Dauerhafte Maßnahmen zur Aufwertung und Erlebbarkeit des Freiraumes Fluss Anmerkung der Verwaltung: Eine Konzepterstellung wird deutlich aufwendiger als hier beantragt. Entsprechend des Arbeitsprogrammes der Projektgruppe Stadt an den Fluss werden die Maßnahmen entlag des Neckars geplant. Dazu erfolgen Arbeitsberichte und Maßnahmengenehigungen.		20.000			30.000	

Nr.	TH		Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzielle Änderung 2020		
			Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
259	61	B:	Die Beteiligungsformate von Urban Innovation e.V . versprechen einen innovativen Mehrwert für benötigte Lösungsund Umsetzungskompetenzen in den Entwicklungsprozessen der Stadt Heidelberg. Einmalige Bezuschussung Einrichtung eines öffentlichen Planungsraums durch Urban Innovation - Stadt neu denken! e.V.: Zuschuss von ingesamt 10.000€ für eine Laufzeit von 2 Jahren für Werbungskosten, Kosten für Material, Kosten für Durchführung und Dokumentation von Planungsveranstaltungen,Raum-/Nebenkosten sowie weitere direkt anfallende Kosten.		5.000			5.000	
		Z:	NEU (P 51.10.01, S. 9 f und 6)						
		M:	NEU						
		Anr	merkung der Verwaltung:						
260	61	B: Landesgarter Stadtparks au vorbereitet wir Planung (IBA) Vorbereitung of	Konzept zur Finanzierung einer Landesgartenschau. Landesgartenschau eine Möglichkeit zur Finanzierung eines Stadtparks auf dem Airfield, wenn die Bewerbung nicht vorbereitet wird, keine Chance auf Einreichung 2020: Planung (IBA) eines Stadtparks auf dem Airfield und Vorbereitung der Bewerbung zu einer Landesgartenschau für den Turnus 2031-2035: LGS 2032 oder 2034; Frist: 2020						
			Ziel NEU (P 51.10.02-05, 51.10.09-15, S. 11 ff)						
			M NEU						
		Aufg vorg eine	merkung der Verwaltung: grund von Komplexität und Umfang des Projekts wird geschlagen, die Ausrichtung einer Landesgartenschau über en regulären TOP-Antrag im Rahmen der gemeinderätlichen ratungsfolge zu diskutieren.						

Nr.	TH		Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung 2	2019	finanzi	elle Änderung	2020
			Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
261	61	M:	Preisgünstiger Wohnraum als gesamtstädtische Aufgabe - hier: Überarbeitung Bebauungsplan Pfaffengrund zum Zwecke der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum; externe Vorgabe an ein Büro Ziel 2 (P 51.10.02-05, 51.10.09-15, S. 12) NEU merkung der Verwaltung:		25.000				
		zula	müsste eine Priorätensetzung zugunsten dieses und ggf. asten eines anderen Bebauungsplanes (z.B. Gewerbe- lustriegebiet Pfaffengrund) erfolgen.						
262	61	B:	Schutz von Kaltluftentstehungszonen und Durchlüftungsbahnen: Für alle Baumaßnahmen wird eine Bewertung der Auswirkung auf das (Mikro-)Klima und die weitere Umgebung vorgelegt.						
		Z:	NEU (P 51.10.02-05, 51.10.09-15, S. 11 ff)						
		M:	NEU						
			merkung der Verwaltung:						
264	61		den Planverfahren wird dies bereits umgesetzt. Erste kleine Signale für das Entwicklungskonzept Bergheim: Im Rahmen des Plätze- und Freiflächenkonzeptes vor allem im Stadtteil Bergheim konzipieren und umsetzen. Konzeption in 2019, Umsetzung spätestens in 2020.						
		Z:	Ziel 1 (P 51.10.02-05, 51.10.09-15, S. 11 und 7)						
		M:	NEU	1					
		Anı	merkung der Verwaltung:						
		Ges	Plätze- und Freiflächenkonzept soll sinnvoll im Rahmen der samtbetrachtung (Entwicklungskonzept) bearbeitet werden. Die setzung setzt ein Sanierungegebiet voraus.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzielle Änderung 2020		
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
265	63	B: Barrierefreiheit M: Schaffung einer halben Stelle zur Unterstützung der Planungen und Beratungen zur Barrierefreiheit Anmerkung der Verwaltung: Bei Amt 63 gibt es eine halbe Stelle zur Beratung für barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen. Durch die Schaffung der Stelle einer kommunalen Behindertenbeauftragten verlagerte sich ein Teil der bisherigen Aufgaben von Amt 63. Die Beratungs- und Planungsleistungen sowie die Bearbeitung der Förderanträge können derzeit von der Inhaberin der bereits vorhandenen 50%-Stelle bei Amt 63 vollumfänglich geleistet werden. Es gibt Bereiche die aktuell nicht mehr so intensiv bearbeitet werden wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme an Veranstaltungen und Kontakte zum BMB.		17.500			35.000	
268	65	B: Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof M: Einstellen von Geldern für ein Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof in der mittelfristigen Finanzplanung. Anmerkung der Verwaltung:						
269	66	B: Fortführung Straßenerneuerungsprogramm Z: Ziel 2 (PB 54, S. 7 f und FH S.12) M: M1 Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen Anmerkung der Verwaltung: Der Ansatz für das Straßenerneuerungsprogramm wurde mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf bereits von 3 auf 4 Mio € erhöht. Damit hat die Verwaltung unter Berücksichtigung von Priorisierung und Finanzierbarkeit auf den erhöhten Investitionsbedarf reagiert. Die Projekte befinden sich teilweise in der Vorbereitung bzw. werden sukkzessive abgearbeitet. Eine zusätzliche Mittelbewirtschaftung zur beschleunigten Abwicklung des Programms ist erst ab 2020 möglich, wenn dafür ab 2019 entsprechendes Personal (1 Ing.stelle) bereitgestellt wird.		500.000			500.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzielle Änderung 2020		
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
272	66	B: Erhalt der Treppenwege: Konzepterstellung, Kostenermittlung; Mittel für Datenerfassung Z: Ziel 2 (PB 54, S. 7 f) M: M1 Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen Anmerkung der Verwaltung: Auch Treppen sind Teile des Infrastrukturvermögens Straße und sollten daher im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms priorisiert werden. Ein Konzept in Anlehnung an das Straßenzustandskataster ist zu erarbeiten, um so zunächst den Bestand und Zustand und daraus abgeleitet den Investitionsbedarf der Treppenwege im Stadtgebiet zu erfassen. Die EDV technischen Voraussetzungen können verwaltungsintern erarbeitet werden. Mittel für die Datenerfassung werden dann ggf. erst 2020 erforderlich.					10.000	
273	66	B: Kreisverkehr Grenzhöfer Weg vorziehen. Es müssten eigentlich noch Mittel aus 2018 da sein? Z: Ziel 2 (PB 54, S. 7 f, FH S.12, Invest.progr. S. 72) M: M1 Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen Anmerkung der Verwaltung: Mittel aus 2018 sind als Deckungsmittel bereits größtenteils verwendet. Bau ab 2020 möglich, 2019 kann die Ausschreibung der Maßnahme erfolgen. Mittelbereitstellung: VE 1 Mio. in 2019, kw 1 Mio. in 2020.			1.000.000		1.000.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung 2	2019	finanzielle Änderung 2020		
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
275	66	Weniger Lärm und Luftverschmutzung durch laufende Dieselmotoren für die Stromversorgung der Schiffe (u.a. auch in der Nacht): Elektroanschluss für Schiffe an der Anlegestelle (Neckar-Lauer)		80.000			120.000	
		Z : Ziel 1 (PG 55.20, S. 10 und FH S. 16) M : M1						
		Anmerkung der Verwaltung:						
		Die Kosten für einen Elektroanschluss betragen voraussichtlich ca. 150 - 200 T €. Ausführung wäre in der saisonfreien Zeit von November 2019 bis März 2020 möglich. Mittelbedarf 2019: 80.000 € und 2020: 120.000 €. Fördermöglichkeit (NOx-Reduzierung) wird geprüft.						
276	66	B: Vorziehen der Maßnahme S-Bahnhof Pfaffengrund/Wieblingen						
		Z: Ziel 2 (PB 54, S. 7 f, FH S.12, Invest.progr. S. 72) M: M1 Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen						
		Anmerkung der Verwaltung: Vorentwurf durch 81 erforderlich. Grundstücksfragen sind noch zu klären. Außerdem besteht eine Abhängigkeit mit der DB-Maßnahme 4-gleisiger Ausbau der Stecke HD-MA. Mögliche Sofortmaßnahme: Erweiterung des Provisoriums um zweite Fläche bis Kreisverkehr.						
277	66	B: Sicheres Heidelberg. Angsträume entfernen: Straßenbeleuchtung Allee zwischen Marktstraße und Blütenweg		80.000				
		Z: Ziel 2 (PB 54, S. 7 f, FH S.12, Invest.progr. S. 72)						
		M: M1 Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen						
		Anmerkung der Verwaltung:						

Nr.	TH		Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzio	finanzielle Änderung 2020		
			Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE	
278	66	B:	Verbesserung Fahrradinfrastruktur: Umsetzung u.a. von Fahrradstraßen, Lückenschluss-programm und Abstellanlagen.		300.000			600.000		
		Z:	Ziel 2 (PB 54, S. 7 f, FH S.15, Invest.progr. S. 72)							
		M:	M3 Erneuerung im Radwegenetz							
		Vore Mitte	nerkung der Verwaltung: entwurf erforderlich, Planung läuft aktuell bei Amt 81. Zusätzliche el können daher im Doppelhaushalt 2019/2020 noch nicht irtschaftet werden.							
279	66		Vorziehen der Maßnahme: Lückenschluss Radweg Diebsweg/Baumschulenweg Ziel 2 (PB 54, S. 7 f, FH S.15, Invest.progr. S. 72)				300.000	1.000.000		
		M:	M3 Erneuerung im Radwegenetz							
			nerkung der Verwaltung:							
			entwurf erforderlich, Planung bei Amt 81. Umsetzung ab 3/2024. Zusätzliche Mittel können daher im Doppelhaushalt							
		2019	9/2020 noch nicht bewirtschaftet werden.							
280	66	B:	Erhalt der Naherholungsfläche: Sanierung der Fuß- und Radverkehrsverbindung: Ergänzung: Sanierung des Heinrich-Menger-Weges							
		Z:	Ziel 1 (PB 54, S. 7 f und S. 4)							
		M:	M1 Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen							
		Bela Maß	nerkung der Verwaltung: Igserneuerugen sind in Teilbereichen erforderlich. Die Inahme kann im Ergebnishaushalt abgebildet werden, keine Itzliche Mittelbereitstellung erforderlich. Umsetzung 2019 Ilich.							
281	66		Kleinmaßnahmen Radverkehr: Fahrradparkplätze		25.000			25.000	\neg	
			Ziel 2 (PB 54, S. 7 f und FH S. 15)							
			M3 Erneuerung im Radwegenetz							
		Ann	nerkung der Verwaltung:							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	ielle Änderung	2019	finanz	ielle Änderung \hat{x}	2020
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
284	66	B: Bau der Fußgänger- und Fahrradbrücke Sickingenstraße: weitere Planungs und Investitionskosten Z: Ziel 2 (PB 54, S. 7 f, FH S.16, Invest.progr. S. 72 f) M: M4 Erneuerung von Ingenieurbauwerken Anmerkung der Verwaltung:					100.000	
285	66	B: Radbrücke Sickingenstrasse: Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung > 2021: 100.000 Euro Z: Ziel 2 (PB 54, S. 7 f, Invest.programm S. 72 f) M: M4 Erneuerung von Ingenieurbauwerken Anmerkung der Verwaltung:						
286	67	B: Landschaftsamt, Öffentliches Grün /S.9 Z: Erscheinungsbild und Sauberkeit verbessern Anmerkung der Verwaltung: Die Unterhaltungsmittel wurden mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf bereits angehoben. Durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 150.000 € jährlich ist stadtweit die Durchführung eines weiteren Pflegeganges möglich.		150.000			150.000	
288	67	B: Neupflanzungen aufgrund der Trockenschäden Sommer 2018 Anmerkung der Verwaltung: Eine Quantifizierung ist erst möglich nach Feststellung der aufgetretenen Schäden. Dieses wird im Laufe des folgenden Jahres erfolgen.		100.000				
290	67	B: Erhalt eines zeitgemäßen Spielflächenangebots, insbesondere auch kleinen im gesamten Stadtgebiet. Z: Produkt 55.10 M: Erhöhung des Ansatzes Spielanlagen im Stadtgebiet Anmerkung der Verwaltung: Die Erhöhung des Ansatzes trägt dazu bei, die Qualität auch kleinerer Spielanlagen auf hohem Niveau zu halten und gegebenenfalls zu verbessern.		100.000			100.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzi	ielle Änderung	lerung 2020	
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE	
294	67	Z: Ausweitung Programm "naturnahe Grünflächen", Vernetzung solcher Flächen, Einbeziehung von z.B. GGH und UNI etc							
		Anmerkung der Verwaltung:							
295	67	B: Fassadenbegrünung Erstellen eines Konzepts für Fassadenbegrünung im Stadtgebiet HD /Erarbeiten der vegetations-/bautechnischen Anforderungen und deren Umsetzung Anmerkung der Verwaltung:		25.000			50.000		
297	67	B: Trinkwasserbrunnen Z: jährliches Budget zum Betrieb von Trinkwasserbrunnen in der Stadt Anmerkung der Verwaltung: Die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens führt zu einmaligen Kosten von ca. 10.500 € Die anschließende Unterhaltung führt voraussichtlich zu Mehrkosten von ca. 12.500 € je Brunnen und Jahr.					40.000		
298	67	B: Mehr Sitzgelegenheiten für Senioren in der Stadt Anmerkung der Verwaltung: Punktuelle Verbessungen im Stadtgebiet können mit einem zusätzlichen Budget von 20.000 € jährlich realisiert werden.		20.000			20.000		
300	70	B: Gebührenrechnender Einzelhaushalt, mittelfristig keine Auswirkung auf den Gesamthaushalt Z: Verringerung der Restmüllmengen, Verringerung der Verunreinigungen des Biomülls mit Schadstoffen M: Abfallwirtschaft: Öffentlichkeitsarbeit zur Abfallvermeidung und sortenreinen Mülltrennung Anmerkung der Verwaltung: Die beantragten Mittel der Verwaltung für die Abfallberatung reichen auch für eine erhöhte Öffentlichkeitsarbeit zur Abfallvermeidung und einer sortenreinen Mülltrennung aus.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzi	elle Änderung	2020
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
304	70	E: Toilette für alle als Containerlösung C: Teilhabe im öffentlichen Raum M: Konzept für mobile Toilette und Umsetzung Anmerkung der Verwaltung: Der Bau einer "Toilette für alle" ist im Bauvorhaben Bahnhofsvorplatz Süd vorgesehen. Die Fertigstellung wird voraussichtlich 2021/2022 abgeschlossen sein, so dass im HH 2019/2020 keine Mittel für die Ausstattung und den Betrieb erforderlich sein werden. Um eine Übergangslösung mit Hilfe eines Containers zu schaffen, müsste ein geeigneter großer Standort gefunden werden. Dies erweist sich jedoch als sehr schwierig, weshalb die Verwaltung von einer Zwischenlösung mit Containern abrät.		80.000				
305	70	B: Produktgruppe 11.25: Planung Verlegung Zentralbetriebshof Im Vorfeld einer Verlegung des Zentralbetriebshofes soll eine Optimierung mitgeprüft werden. Dazu sollen am neuen Standort die Ämter 66 und 67 sowie die Werkstatt der SWH miteinbezogen werden. Die Planung eines Zentralbetriebshofs sollte für die nächsten 30 Jahre geschehen. M: Planungsmittel Anmerkung der Verwaltung: Im Hinblick auf die bevorstehende Wohnflächenentwicklung am Kirchheimer Weg / Harbigweg geht die Verwaltung davon aus, dass eine Verlagerung des Zentralbetriebshofs mittelfristig (8-10 Jahre) erforderich sein wird. Die vielen organisatorischen und komplexen Fragestellungen bezüglich der Anforderungen an einen kommunalen Betriebshof, die damit zusammenhängende Abstimmung mit mehreren Ämtern sowie die Prüfung von Synergieeffekten in Bezug auf eine mögliche Integration der Werkstatt der SWH werden unter Federführung des Personal- und Organisationsamtes ab dem kommenden Jahr Thema erster Gespräche sein.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzielle Änderung 2020		
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
306	80	Erhöhung der Projektmittel zur Stärkung des Einzelhandels, besonders der Migrantenökonomie, durch spezielle Beratungsangebote. Durch bessere Beratung von erfolgreichen Unternehmen, dadurch mehr Arbeitsplätze und Gewerbesteuer Z: Produktgruppe 57.10, Ziel 3 (ZV S. 6) M: Neu:Stärkung des Einzelhandels, besonders der Migrantenökonomie, durch spezielle Beratungsangebote Anmerkung der Verwaltung: Das Instrument der Mittelstandsoffensive deckt mit ihren Partnern den kompletten Lebenszyklus eines Unternehmens ab. Unternehmer*innen, egal ob Migranten*innen oder nicht, haben die gleichen Bedürfnisse im Laufe des Geschäftsleben. Ergänzend zu dem bestehenden Angebot der Mittelstandsoffensive wurde dieses zielgruppenspezifisch erweitert. Um die zielgruppenspezifische Kontaktpflege zu steigern wird eine engere Zusammenarbeit mit dem Amt für Chancengleichheit verfolgt. □						
308	80	B: Frühzeitige Unterstützung bei der Bindung von Fachkräften Z: Produktgruppe 57.10 Ziel 5 (ZV S. 7) M: M 3 NEU: Zweites Ausbildungshaus bauen Anmerkung der Verwaltung: Im Gemeinderat am 20.12.2018 wird im Rahmen der DS 0203/2018/IV über die Erfahrungen des ersten Ausbildungshauses berichtet und über den aktuellen Stand der Suche nach einer weiteren Immobilie informiert. Die Heidelberger Dienste gGmbH sind bereit, ein weiteres Ausbildungshaus zu betreiben und gemeinsam mit der Verwaltung an einer Lösung zu arbeiten. Die Stadt Heidelberg sucht weiter intensiv nach einem Standort für das zweite Ausbildungshaus.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzielle Änderung 2020		
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
309	80	B: Sicherung des Fachkräftebedarfs und Stärkung des außerbetrieblichen Qualifizierungsangebots Z: Produktgruppe 57.10 Ziel 7 (ZV S. 7) M4 NEU Weiterentwicklung der Heidelberger Dienste zur digitalen Kompetenzagentur in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung und dem Referat 01 Anmerkung der Verwaltung: Im Rahmen des Projektes #DigitalesWirtschaften und im Zusammenhang mit den Aktivitäten rund um den Heidelberg Innovation Park (hip) kann ein Konzept zur Qualifizierung von Fachkräften im Hinblick auf Digitalisierung erarbeitet werden. Diese Konzeption würde mit 01 und den HDD entwickelt bzw. abgestimmt werden.						
310	80	B: Wirtschaftsförderung , Fortschreibung Einzelhandelskonzept						
		Anmerkung der Verwaltung: Die Projektkosten in Höhe von 80.000 € sind bereits im Haushalt berücksichtigt. Die Ämter 12 und 80 teilen sich die Kosten für die Projektlaufzeit bis 2020.						
311	81	E: Smart parking Z: Produktbereich 54, Ziel 3 (ZV S. 19) Neu: Konzept für eine Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze in Garagen und im öffentlichen Raum inkl. der digitalen Verwaltung der Anwohnerparkplätze Anmerkung der Verwaltung: Ein gesamtstädtisches "Smart-Parking Konzept" wird in Zusammenarbeit mit der Digitalagentur geprüft/erarbeitet. Hierzu werden derzeit keine zusätzlichen Mittel benötigt. Für den Bereich der "öffentlichen Parkplätze in Garagen" liegt die Federführung bei der HGG. Die "digitale Verwaltung der Anwohnerparkplätze" wird derzeit federführend von Amt 15 bearbeitet. Von dort erfolgt eine Information im 2. Quartal 2019.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzi	elle Änderung	2020
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
315	81	B: Einführung einer Bezahl App für Automaten, führt in den Folgejahren zu Mehreinnahmen Z: Produktbereich 54, Ziel 3 (ZV S. 19) M: Neu: elektronische Parkraumbewirtschaftung Anmerkung der Verwaltung: Vgl. DS 0147/2017/IV. Die weiteren Entwicklungen zum Thema Handyparken werden beobachtet und ggf. vorangetrieben. Zusätzliche finanzielle Mittel werden nicht benötigt. Durch das Handyparken werden keine Mehreinnahmen generiert.						
316	81	B: Verkehrs-Parkraum-Konzept Harbigweg Z: Produktgruppe 51.10, Ziel 2 (ZV S. 15) Ergänzung M 8:: Erhöhung der Verkehrssicherheit / Verkehrsberuhigung auf gesperrten Wegen durch zeitnahe Umsetzung von kleinen Maßnahmen wie Setzen von Pollern und Beschilderung Anmerkung der Verwaltung: Kleine Maßnahmen wie Setzen von Pollern und Anpassung der Beschilderung werden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem TH 81 finanziert.						
319	81	B: Erhöhung der Mittel für Barrierefreien Umbau der Bushaltestellen zur Erfüllung der gesetzlichen Auflagen, Barrierefreier Umbau der Haltestelle Rohrbach Süd wird vorgezogen in den Haushalt 2019/2020 Anmerkung der Verwaltung: Im Zuge der geplanten Sanierung der Karlsruher Straße (alte Betonfahrbahn) wird zusammen mit der rnv geprüft, ob die Straßenbahn in Mittellage geführt werden kann. Davon abhängig ist auch der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle Rohrbach-Süd. Eine provisorische Herstellung der Barrierefreiheit durch die rnv im Jahr 2020 wäre jedoch möglich.		400.000			400.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzi	elle Änderung	elle Änderung 2020	
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE	
322	81	Eine Stelle mehr Mitarbeiter*in Straßenverkehrs- angelegenheiten. Dadurch sollen Maßnahmen schneller geplant und umgesetzt werden. Dadurch Erhöhung der Verkehrssicherheit, bessere Kommunikation und Zufriedenheit im Umgang mit den Bürgern. Anmerkung der Verwaltung: Im Bereich Straßenverkehrsangelegenheiten wird eine zusätzliche Stelle geschaffen, die im Vorgriff auf den Stellenplan zum Doppelhaushalt 2019/2020 bereits zum 01.11.2018 besetzt wurde. Mit dem aufgestockten Personal versucht Amt 81, das Arbeitspensum in diesem Gebiet zu bewältigen. Die dafür erforderlichen Personalkosten sind bereits im Doppelhaushalt 2019/2020 eingestellt.		35.000			70.000		
328	81	Einstellung von Geldern für kleinere Maßnahmen gem. Liste IG B: Fußverkehr; Konzept in 2019, dann Priorisierung 1. Maßnahmemn in 2020 Anmerkung der Verwaltung:		75.000			150.000		
		rumorkang asi vormanang.							
330	81	Budget zur Beseitigung kurzfristig behebbarer Mängel in der Fußgängerinfrastruktur. Ausreichend Budget vorhanden Z: Produktgruppe 12.21, neues Ziel 2: Verbesserung der Fußwegbeziehungen (ZV S. 11) M: Neu: Zwei weitere Querungshilfen im Kreuzungsbereich (Karlsruher/Freiburger Str.) Anmerkung der Verwaltung: Im Zuge der geplanten Sanierung der Karlsruher Straße (alte Betonfahrbahn) erfolgt die Planung weiterer Querungen/Furten am Knoten Karlsruher Straße/Freiburger Straße.							

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
331	81	In den Textteil des TH Verkehrsmanagement "Ausrichtung und Handlungsmaxime" (Seiten 2-4) sollte ein eigenständiger Abschnitt eingefügt werden, der die Bedeutung eines sicheren Fußwegeinfrastrukturnetzes für die Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsformen in Heidelberg darstellt. Diese allgemeine Zielsetzung soll sich dann in der Formulierung der Produktgruppen und der Schlüsselprodukte (Seite 5 und ab Seite 11 Teilhaushalt 81), aber auch im Produktplan TH 81 (Seiten 3–11) bei den operativen Arbeits- und Aufgabenbeschreibungen der Abteilungen entsprechend niederschlagen. "Kurze und sichere Wege für alle, die zu Fuß unterwegs sind. Der Fußverkehr in Heidelberg bekommt eine hohe Priorität, er wird sicherer und attraktiver. Menschen, die zu Fuß gehen, werden nicht als "Restverkehr" betrachtet, sondern als gleichberechtigte VerkehrsteilnehmerInnen. Gute Fußwege haben einen hohen innerstädtischen Stellenwert und tragen zur Lebens- und Aufenthaltsqualität bei. Gehwege müssen daher frei von Hindernissen und gut begehbar sein, auch für mobilitätseingeschränkte Menschen. Mögliche Konfliktbereiche mit dem ÖPNV und dem Radverkehr werden so gelöst, dass der Umweltverbund insgesamt davon profitiert. Die gemeinsame Nutzung von Verkehrsflächen durch Fuß- und Radverkehr wird zunehmend vermieden. Der Straßenraum ist auch eine wichtige öffentliche Aufenthaltsfläche, die qualitativ aufgewertet wird. Verkehrsberuhigte Bereiche signalisieren durch ihre besondere Gestaltung, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat."						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzi	elle Änderung 2	2020
		Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
		Anmerkung der Verwaltung: Alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sollen gleichberechtigte Mobilitätschancen haben. Daher werden alle Verkehrsarten, selbstverständlich auch der Fußverkehr, mit seinen Problemen berücksichtigt. Eine Anpassung des Textteils im TH 81 wird daher nicht für erforderlich gehalten.						
333	81	 B: Kreisverkehr Franz-Knauff Z: Produktbereich 51.10, Ziel 2 (ZV S. 15) M: Neu: Konzepterstellung für die Vergrößerung des Kreisverkehrs Franz-Knauff-Str. Anmerkung der Verwaltung: In den nächsten zwei Jahren kann eine Evaluation des provisorischen Kreisverkehrs an der Franz-Knauff-Straße erfolgen. Dafür wären Mittel im Ergebnishaushalt in Höhe von 25.000 € im Jahr 2020 erforderlich. 					25.000	
336	81 FHH S. 25	Bauliche Anpassung Theaterstrasse; Streichung, da Verkehrssicherheit durch Schwellen besser gesichert. Z: Produktgruppe 12.21, Z 1 (ZV S. 11) M: M 7 (ZV S. 11) Anmerkung der Verwaltung: Amt 61 arbeitet derzeit an einer integrierten Planung für Theaterplatz und Theaterstraße, die den Gremien zur Beschlußfassung vorgelegt wird.					-100.000	
337	81	Verbesserung Fahrradinfrastruktur; Schaffung von Stellen zur Umsetzung des Konzepts "Verbesserung der Fahrradinfrastruktur" Anmerkung der Verwaltung: Neue Stellenschaffungen sind nicht erforderlich.		30.000			60.000	

Nr.	TH		Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzi	elle Änderung	2020
			Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
339	81	B:	Umsetzung der bereits im HH 2017/2018 vorgesehenen Maßnahme						
340	81	M: Ann Plar Pers früh B:	Produktgruppe 51.10, Ziel 2 (ZV S. 15/16) NEU Lückenschluss Radweg Diebsweg und Radweg Baumschulenweg nerkung der Verwaltung: nungsvorschlag würde im Rahmen der Prioritäten und sonalkapazitäten aufgenommen. Mit einer Umsetzung kann estens 2023/2024 gerechnet werden. Radhauptachse Produktgruppe 51.10, Ziel 2 (ZV S. 15/16) Neu: Realisierung der Radachse Kirchheim-Bahnstadt-INF mit						
		Ann Weg Harl Fina	Sanierung und Zuführung Kirchheim nerkung der Verwaltung: geplanung wird aktuell mit HIP abgestimmt. Lückenschluss bigweg als Teil der Hauptachse wird in 2019/2020 umgesetzt. anzierung im Bereich Patton Barracks durch versionsgesellschaft.						
341	81	Z: M: Ann DS eine Tick Tari €/Ja Einf	Einführung Kurzstreckenticket für alle ÖPNV-Nutzer (0229/2018/BV). Preisstufe 0. Es ist gültig für 4 Haltestellen bzw. eines Stadtteils. Produktbereich 54, Ziel 2 (ZV S. 18/19) Neu: Einführung Kurzstreckenticket für alle ÖPNV-Nutzer. nerkung der Verwaltung: 0177/2018/IV wurde im SEVA am 24.10.18 behandelt und auf enachfolgende Sitzung mit Arbeitsauftrag verwiesen. Bei einem tetpreis von 1,70 € (ohne die Gültigkeit für einen Stadtteil, Cityfbleibt bestehen) ist mit einem Finanzbedarf von rd. 400.000 ahr zu rechnen. Wegen des umfangreichen Vorlaufs der ührung ist eine Umsetzung erst zum 01.01.2020 realistisch. Im tuartal 2019 wird das Thema erneut beraten werden.						

Nr.	TH		Beschreibung (B) und/oder	finanzi	elle Änderung	2019	finanzi	finanzielle Änderung 2020	
			Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
342	81	B:	E-Mobilitätskonzept						
		Z:	Produktbereich 51.10, Ziel 3 (ZV S. 16)						
		M:	Neu: Ausbau des Programms, Förderung von Ladestationen für E-Mobilität (Rad/Auto) im Stadtgebiet und in städt. Garagen						
		Anr	merkung der Verwaltung:						
		201	s Elektromobilitätskonzept wird derzeit erarbeitet und im Jahr 9 den Gremien vorgestellt. Zusätzliche Mittel sind bei Amt 81 nt erforderlich.						
343	81	B:	Straßenbahnanbindung ins PHV		150.000				
		Z:	Produktbereich 54, Ziel 2, M 1 (ZV S. 18)						
		M:	Ergänzung M 1: (Planungsmittel für eine) Prüfung der verschiedenen Straßenbahnanbindungen ins PHV.						
		Anr	merkung der Verwaltung:						
		Pfaterge	aus der Sondersitzung der Bezirksbeiräte Bahnstadt, Kirchheim, ffengrund und Weststadt vom 23.10.2018 gewünschte ebnisoffene Prüfung von Varianten und Berechnungen wird durch erne Büros erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass die ätzlich vorgesehen Mittel benötigt werden.						
345	81	B:	Komfortablere Bushaltestellen im Neuenheimer Feld						
		Z:	Produktgruppe 54, Ziel 2 (ZV S. 18/19)						
		Für Aus Bar	M8 ergänzen: Ertüchtigung der Bushaltestellen mit Wartehäuschen und Sitzgelegenheiten vornehmlich im Neuenheimer Feld (einschließlich Tiergartenstraße und Sportzentrum Nord) merkung der Verwaltung: die Ertüchtigung von Straßenbahnhaltestellen und die stattung von Bushaltestellen ist die rnv zuständig. Zum Thema rierefreiheit ist 81 im Kontakt mit Universität und rnv; die Baulast t größtenteils beim Land.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
			Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
346	81		Bessere Versorgung des Neuenheimer Feldes mit ÖPNV						
		M:	Produktbereich 54, Ziel 2 (ZV S. 18/19) M9 NEU ÖPNV-Fahrpläne, die die Schichtzeiten der Beschäftigten des Klinikbetriebes im Neuenheimer Feld besser berücksichtigen						
		Anmerkung der Verwaltung: Das Thema wird, sofern der Stadtverkehr Heidelberg davon betroffen ist, im Rahmen der kurzfristigen Verbesserungen für Verkehrsteilnehmer Im Neuenheimer Feld über das Änderungsblatt der Verwaltung Berücksichtigung finden. Darüber hinaus ist sowohl der S-Bahn und Regionalbahnverkehr (SPNV-Aufgabenträgerschaft Land Baden-Württemberg und NVBW) als auch der regionale Busverkehr (Aufgabenträgerschaft bei RNK) betroffen. Die Zuständigkeit dafür liegt beim VRN; die Kosten dafür sind nicht absehbar.							
349 neu	81		Sofortmaßnahmen Im Neuenheime Feld; konkrete Maßnahmen aus Änderungsblatt der Verwaltung werden in Fußnote nicht genannt nerkung der Verwaltung:						
350 neu	01 12		Fußnote: Mittelfreigabe für SDG Cities Leaderschip Platform erst nach Beschlussfassung (BUA / HAFA / GR) merkung der Verwaltung:						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
55	5 12	B:	Schaffung von Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen in Anlehnung an das Wiener Modell. Die vom Oberbürgermeister angekündigte Kapitalerhöhung der GGH ist hierfür ein erster Schritt: Erstellung eines Konzepts zur Erhöhung der Wohnungen in städtischem Eigentum bzw. im Eigentum städtischer Gesellschaften oder in Erbbaurecht auf einen Anteil von 30 Prozent der in Heidelberg vorhandenen Wohnungen als mittelfristige Kennzahl. Dabei sollen auch Möglichkeiten im Innenstadtbereich oder in Stadtteilen genutzt werden, in denen Eigentum prozentual bislang unterrepräsentiert ist						
		Z:	Ziel 2 (PG 51.10, S. 11)						
		M:	NEU						
		Dies	merkung der Verwaltung: ses Ziel/Maßnahme sollte im Rahmen des Handlungsprogramms hnen detailliert erörtert werden.						